# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

## I. Themenblock: Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes in München

1. Adina Schwartz (Jadwiga)
2. Maria, Betroffene von Menschenhandel
3. Michaela Fröhlich (Mimikry)
4. Giovanna Gilges (Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung)
5. Johanna Weber (Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.)

## II. Themenblock: Sperrbezirk

1. Kriminaldirektor Falk von Usslar (Polizei München)
2. Siegfried Benker (ehemaliger Geschäftsführer Münchenstift GmbH)
3. Stephanie Klee (Bundesverband sexuelle Dienstleistungen e.V.)
4. Robert Reuss (Marikas)
5. Rodica Knab (Solwodi)

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

## I. Themenblock: Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes in München

1. **Adina Schwartz (Jadwiga)**

# STADTRATSHEARING PROSTITUTION

THEMENBLOCK I: VOLLZUG DES PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZES IN MÜNCHEN

Statement - Dr. Adina Schwartz, Leiterin, Fachberatungsstellen JADWIGA

30. NOVEMBER 2023

RATHAUS MÜNCHEN

Großer Sitzungssaal

Die Fachberatungsstellen JADWIGA[1] in München und Nürnberg setzen sich für die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsheirat ein, seit über 20 Jahren. Dies kann Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung (Zwangsprostitution) sein, aber auch in die Arbeitsausbeutung, die Zwangsbettelei oder der Zwang zu strafbaren Handlungen.

Wir bieten Schutz und umfangreiche trauma-, gender- und kultursensible Beratung für Frauen in 12 Muttersprachen an, vermitteln an rechtliche und therapeutische Hilfen, unterstützen Zeug*innen in Strafprozessen und organisieren freiwillige Rückreisen von Betroffenen in die Herkunftsländer.

Dabei achten wir besonders darauf, dass Betroffene nach ihrer Rückkehr opferzentrierte und individuelle Unterstützung erhalten – natürlich nur wenn sie sich dies wünschen. Um dies zu erreichen, arbeiten wir eng mit zahlreichen Fachberatungsstellen aus EU und Nicht-EU-Länder zusammen.[2]

Als Fachberatungsstelle, ist eins unserer Kernziele die frühzeitige Identifizierung von Betroffenen. Um dies zu ermöglichen, erarbeiteten wir in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, schon im Jahr 2017, die inhaltliche Ausgestaltung von Beratungsgesprächen im Rahmen des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG).

Nach dem Aufbau des Sachgebiets „Anmeldungen nach ProstSchG“ konnten wir eine Fortbildung für die Sachbearbeiter*innen zur Identifikation von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution durchführen. Seitdem durften wir regelmäßige Schulungen sowohl für die Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferats und des Gesundheitsreferates durchführen, als auch Austausch, Kooperationsgespräche und Hospitationen organisieren.[3] Diese Zusammenarbeit macht es uns möglich schnell auf aktuelle Tendenzen der Anwerbung, Verbringung und Ausbeutung zu reagieren.

---

[1] Die Fachberatungsstelen JADWIGA, https://www.jadwiga-online.de/

[2] Diese Arbeitsweise diente als Grundlage für den TIATAS Projekt, gefördert von die Europäische Kommission, durch dem wir die Leitlinie eines Europäischen Verweismechanismus für Betroffenen von Menschenhandel aufbauen konnten, sodass Betroffenen von allen EU-Ländern gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Hilfestrukturen in den „Dublin“ oder Herkunftsländer haben. https://tiatas.net/resources/

[3] Umsetzung des ProstSchG JADWIGA München, https://www.jadwiga-online.de/aktuelles/2021/116-umsetzung-des-prostituiertenschutzgesetzes-in-muenchen-erfahrungsbericht-veroeffentlicht

Konkret gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen JADWIGA und den Anmeldebehörden, so dass wir, natürlich nur mit Zustimmung der anzumeldenden Person, in folgenden Anmeldegesprächen hinzugezogen werden:

1. wenn die anzumeldende Person unter 21 ist
2. wenn die Person über 21 ist und Indikatoren auf Zwang identifiziert wurden
3. und seit März 2022 auch bei Personen aus der Ukraine.[4]

Die Fachberaterin, die bei dem Informations- und Beratungsgespräch teilnimmt, spricht meistens die Muttersprache der anzumeldenden Person (z.B. Rumänisch, Ungarisch, Bulgarisch, Ukrainisch oder Englisch). Sie hat somit die Möglichkeit die Person nicht nur sprachlich zu verstehen sondern auch kulturell.

Oft haben wir in diese Beratungen festgestellt, dass die Personen sehr eingeschüchtert sind, unter anderem auch darum, weil sie keine besonders positiven Erfahrungen mit Behörden in ihren Herkunftsländern gemacht haben. Oft konnten wir feststellen, dass es für Frauen, die noch nie mit Nicht-Regierungsorganisationen in Kontakt waren, es schwer fällt zu verstehen, was eine Fachberatungsstelle ist, wieso sie plötzlich umfangreiche Unterstützung erhalten könnten, obwohl sie sich schon seit längerem in schwierigen Verhältnissen befinden und nie Unterstützung bekommen haben. Oft fällt es einem sehr schwer, bestimmte Begrifflichkeiten sogar auf Muttersprache zu verstehen wenn man weder jemals mit einer Steuererklärung konfrontiert war noch kohärent Lesen oder Schreiben kann und sich somit nicht weiterer informieren kann. Oft sind Frauen sehr eingeschüchtert, weil sie wissen, dass sie sofort anfangen müssen zu arbeiten, um die Kinder zu ernähren oder sie zum Arzt zu schicken und haben Angst nicht etwas Falsches zu machen. Oft wirken aber Frauen aus anderen Gründen verunsichert, wie z.B. wegen Menschenhandel. Denn, Unsicherheit kann auch ein Indikator für Menschenhandel sein.

Unter Ausnutzung persönlicher oder wirtschaftlicher Zwangslagen oder ihrer Hilflosigkeit, mit Gewalt, durch Drohung, mit Hilfe von falschen Versprechungen oder durch Täuschung wie z.B. bei der „Loverboy Methode“[4] werden vulnerable Personen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung angeworben. Sobald sie in Deutschland ankommen, werden sie gezwungen sich zu prostituieren. Manche werden gezwungen ohne

[4] "Safety Net" - Schutz von Geflüchteten aus der Ukraine vor Menschenhandel, https://www.jadwiga-online.de/projekte/safety-net ; https://www.rescue.org/de/land/deutschland/schutz-teilhabe/safety-net
[4] https://www.jadwiga-online.de/projekte/gemeinsam-gegen-loverboys

Anmeldung, in der Illegalität, zu arbeiten, und andere werden gezwungen sich anzumelden, um dann in einem Bordell in München ausgebeutet zu werden.

Bei der Fachberatungsstellen JADWIGA in München und Nürnberg unterstützen wir Jährlich, mit 10 Mitarbeiterinnen und zahlreiche Überstunden, über 250 Betroffene von Menschenhandel. Davon sind die meisten betroffen von sexueller Ausbeutung.

Aber, hinter jeder einzelnen Fallzahl verbirgt sich ein Mensch mit eigener Geschichte, Träumen und Wünschen. Einer von diesen Menschen ist Maria.

Obwohl Maria[5] eine sehr schwierige finanzielle Situation hatte, kämpfte sie darum, die Schule zu beenden und ihr Abitur zu machen. Dann wollte sie studieren. Ihr Traum war es, die erste aus ihrer Familie zu werden, die einen Universitätsabschluss hat. Maria lernt Cornel über die sozialen Medien kennen. Sie verlieben sich. Cornel ist auch aus Rumänien, und lebt seit einigen Jahren in München. Nachdem sie ihr Abitur erfolgreich bestanden hat, kommt Cornel nach Rumänien und holt Maria zum Zusammenleben nach Deutschland. Nach der Ankunft vereinbart Cornel einen Termin für Maria beim Kreisverwaltungsreferat, um sie als Prostituierte anzumelden. Maria weigert sich. Cornel schlägt sie mehrmals und bedroht sie. Maria hat Angst um ihr Leben und geht zum Termin. Während des Termins bemerkt die Mitarbeiterin des Kreisverwaltungsreferats Hinweise auf Menschenhandel. JADWIGA wird um Unterstützung gebeten. Nach einer komplexen Krisenintervention ist Maria an einem sicheren Ort untergebracht. Maria beschließt, mit der Polizei zusammenzuarbeiten und reicht Strafanzeige ein, die später zu einem Strafverfahren führt, das zu einer Verurteilung von über 3 Jahren, ohne die Möglichkeit auf Bewährung geführt hat. Durch das sofortige Eingreifen aller beteiligten Akteure konnte die Ausbeutungsphase vermieden werden.

[5] Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – Bericht des KOK 2022, Seite 21, https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/KOK-Datenbericht_2022_web_final.pdf

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

**I. Themenblock: Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes in München**

**2. Maria (Jadwiga)**
**Betroffene von Menschenhandel**

# STADTRATSHEARING PROSTITUTION

## Statement – „Maria“

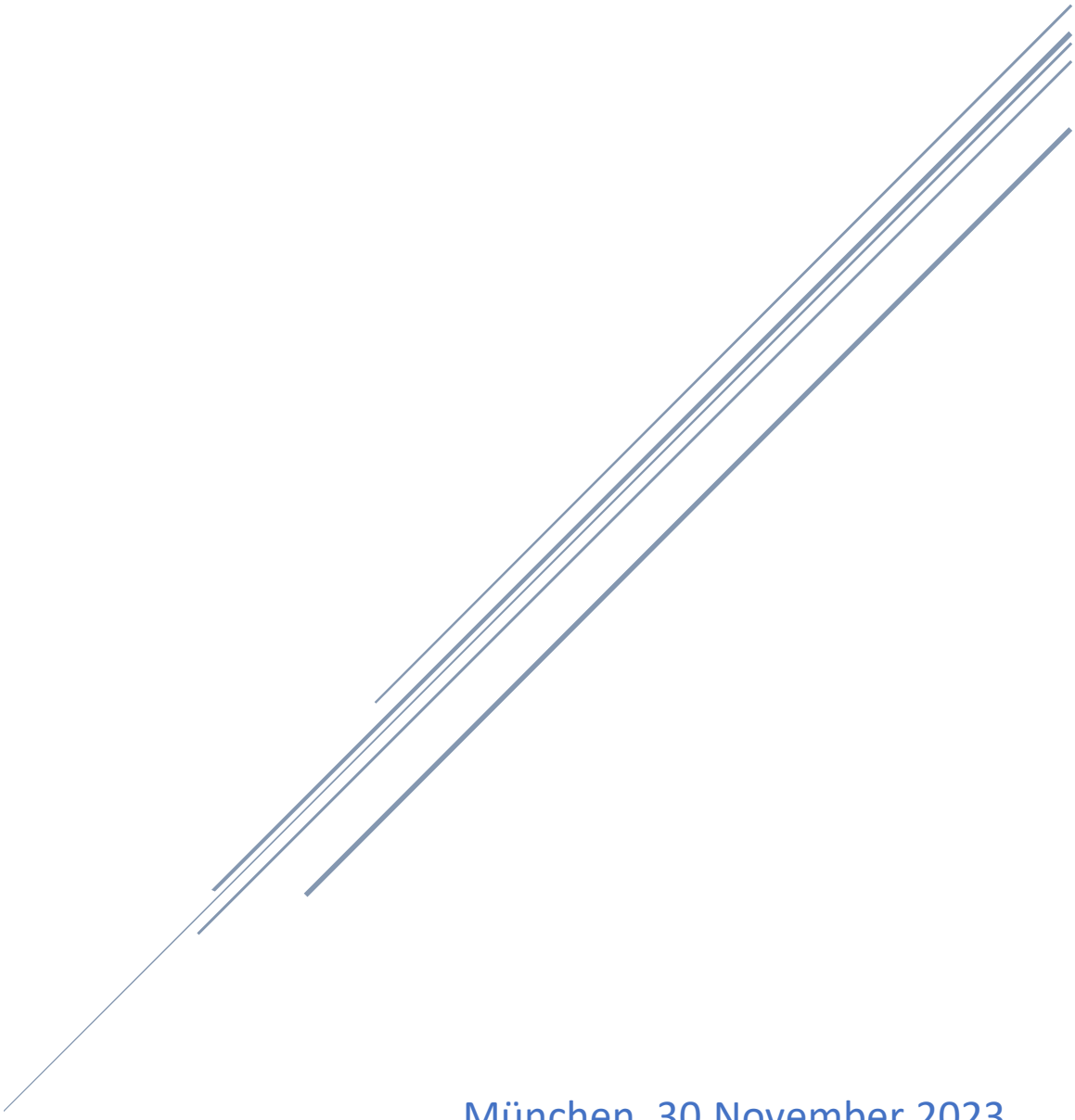

München, 30.November.2023

Übersetzung aus dem Rumänischen – Frau G. Reitmeyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Maria und ich bin zutiefst dankbar für die Gelegenheit, heute bei Ihnen zu sein und meine Erfahrungen zu teilen.

Als Betroffene von Menschenhandel war ich mit vielen Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Kurz nachdem ich aus dem Menschenhandel ausgestiegen bin, wurde sowohl ich als auch meine Familie, mehrmals vom Menschenhändler und seiner Familie bedroht, ich hatte Angst wieder auf die Straße zu gehen und hatte nicht mal eine Sekunde Frieden. Nachdem ich bei der Münchner Polizei Strafanzeige erstattet hatte und der Menschenhändler verhaftet wurde, konnte ich mit Hilfe der Einrichtungen aus Deutschland und Rumänien in Sicherheit nach Rumänien zurückkehren.

Mit Unterstützung der rumänischen Nationalagentur gegen Menschenhandel und der Fachberatungsstelle JADWIGA gelang es mir, meinen Wunsch, Studentin zu werden, zu erfüllen. Allerdings war die Zeit des dreijährigen Studiums sehr schwer. Das erste Studienjahr fand ausschließlich online statt. In diesem Zeitraum habe ich in verschiedenen geschützten Unterkünften gelebt, was nicht gerade die richtige Umgebung ist, um die Kurse einer Fakultät zu beginnen und noch weniger es online zu machen. Ich hatte weder einen Laptop, um an den Kursen teilnehmen zu können, noch hatte ich immer Zugang zum Internet oder die nötige Geisteshaltung, um mich auf die Inhalte der Kurse zu konzentrieren. Mein Glück war, dass ich von der Universität, an der ich studiert habe, einen 200-Euro-Gutschein erhalten habe und das Geld aus meinem Sozialstipendium ausreichend war um mir ein Laptop zu kaufen, sodass ich nicht mehr mein Mobiltelefon verwenden musste, um 7/8 Stunden am Tag online bei den Vorlesungen teilzunehmen und Berichte zu schreiben oder wissenschaftlichen Artikeln zu lesen.

Der Prozess gegen den Menschenhändler begann im ersten Studienjahr. Es war schwierig, damit klarzukommen, denn jedes Mal musste ich Detail für Detail erzählen, was mit mir passiert war, was mich aufrüttelte und somit mehr leiden musste. Darüber hinaus kam es zweimal vor, dass ich während der Prüfungszeit an der Fakultät an den Gerichtsverhandlungen teilnehmen musste, an denen ich als Zeugin aussagen musste, wodurch der Stress ein Höchstmaß erreichte. Der einzige Vorteil in dieser Situation war die Tatsache, dass das Gericht in München die Teilnahme an der Verhandlung aus der Ferne, per Videokonferenz, zuließ.

Die Fakultät für Sozialarbeit hat mir gezeigt, dass ich einfühlsam, ruhig und geduldig mit Menschen in Not umgehen kann und dass ich vollkommen verstehen kann, was es bedeutet, eine schwierige Zeit durchzuleben. Während meines Studiums absolvierte ich mehrere Praktika bei dem Nationalagentur gegen Menschenhandel und war außerdem als Freiwillige an mehreren Informationskampagnen für junge Menschen beteiligt, um sie über die Loverboy-Methode und die Maßnahmen zu informieren, die sie ergreifen können, um nicht betroffen von Menschenhandel zu werden. Im dritten Studienjahr wollte ich eine Erasmus-Erfahrung machen und kehrte in die Beratungsstelle JADWIGA nach Deutschland zurück, diesmal jedoch als praktizierende Studentin.

Ich hatte die Gelegenheit, verschiedene auf Sozialhilfe spezialisierte Einrichtungen und Organisationen in München zu besuchen, Betroffene von Menschenhandel während Beratungsgesprächen zu unterstützen, mich auszutauschen, zur Polizei zurückzukehren, wo ich früher eine Anzeige erstattet habe, um dieses Mal eine Betroffene zu helfen und an Kriseninterventionen teilzunehmen. Nach meiner Rückkehr nach Rumänien hatte ich zusammen mit der Nationalagentur gegen Menschenhandel sogar die Gelegenheit, einem in München identifizierten rumänischen Opfer zu helfen. Sie ist, wie ich vor Jahren, nach Rumänien zurückgekehrt, nachdem sie von der Münchner Polizei aus der Situation der sexuellen Ausbeutung befreit wurde. Ich war beeindruckt von der Dynamik, mit der die Spezialisten aus Deutschland mit denen aus Rumänien zusammenarbeiten, um den Betroffenen nicht nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu helfen, sondern solange sie es tatsächlich brauchen. Daher habe ich mich entschieden, meine Bachelorarbeit diesbezüglich zu schreiben.

Rückblickend kommt mir die Situation, in der ich mich jetzt befinde, manchmal surreal vor. Ich hätte nie gedacht, dass so viele Menschen auch nur das geringste Interesse daran haben würden, zu verstehen, was ein Opfer von Menschenhandel durchmacht. Ich bin mir jedoch der Tatsache bewusst, dass in meinem Fall eine Kombination von Faktoren und Umständen zu der Situation beigetragen hat, in der ich mich jetzt befinde. Wenn die Person vom KVR nicht einfühlsam genug und ausreichend über Menschenhandel informiert gewesen wäre, hätte ich wahrscheinlich nichts gesagt. Wenn ich nicht sofort Hilfe, Unterstützung und Schutz erhalten hätte, wäre ich wahrscheinlich nicht aus dem Menschenhandel vor der Ausbeutung herausgekommen. Wenn die Polizei in München nicht professionell und verständnisvoll gewesen wäre, hätte ich ihnen nicht alles erzählt. Wenn ich nicht über die Internationale Organisation für Migration zurückgekehrt hätte, hätte ich kein Geld, um wieder nach Rumänien zu fahren. Wenn in Rumänien die Agentur gegen Menschenhandel und zahlreiche andere Organisationen nicht jahrelang von dem Wenigen den sie hatten, ihren Beitrag geleistet hätten, um mir Unterstützung und Schutz zu bieten, wäre ich in das Dorf zurückgekehrt, aus dem ich angeworben wurde. Und wenn ich in dieser ganzen Zeit, in der sogar ich das Vertrauen in mich selbst verloren hatte, keine Menschen um mich herum hätte, die völliges Vertrauen zu mir hätten, würde ich wahrscheinlich der Last der Schwierigkeiten erliegen.

Um möglichst vielen „Marien“ die Möglichkeit zu geben, so wie ich Hilfe zu bekommen, habe ich mit großer Freude die Einladung der Beratungsstelle JADWIGA angenommen, ab dem nächsten Jahr an Workshops in mehreren Städten in Bayern teilzunehmen, zu dem die Anmeldestellen, die zuständige Polizeidienststellen für Ermittlungen von Zwangsprostitution sowie die örtlichen Sozialhilfeträger eingeladen werden. Durch diese Workshops wird man dann die Möglichkeit haben, gute oder ausbaubedürftige Erfahrungen, die man über den Jahren in München gesammelt hat, weiterzugeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ich stehe Ihnen zur Verfügung, wenn ich in Zukunft bei der Prävention des Menschenhandels nützlich sein kann.

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

**I. Themenblock: Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes in München**

**3. Michaela Fröhlich (Mimikry)**

**Die Situation der Sexarbeiterinnen in München aus den Erfahrungen der Beratungsarbeit der Fachberatungsstelle Mimikry**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte sehr geehrte interessierte Teilnehmende,

ich darf mich kurz vorstellen: mein Name ist Michaela Fröhlich, ich bin Diplom Sozialpädagogin und leite seit nunmehr fast 14 Jahren die Fachberatungsstellen Mimikry und Marikas, für Menschen in der Sexarbeit.

Mimikry ist die einzige zielgruppenspezifische Fachberatungsstelle in München, die seit 35 Jahren ein bedarfsorientiertes umfassendes Unterstützungs- sowie Ausstiegsangebot für die Frauen* in der Sexarbeit anbietet. Unser Ziel ist die Verbesserung der Lebens -.und Arbeitsbedingungen der Frauen*.

Ich möchte dieses Hearing zum Anlass nehmen, um heute einen Blick auf die Situation der Sexarbeiterinnen in München zu geben, der auf den Erkenntnissen unserer alltäglichen Beratungsarbeit beruht.

Was also sind die Bedarfe der Frauen*, was ihre Sorgen und Nöte? Wo benötigen Sie Unterstützung, Beistand, Verständnis, kurzum eine helfende Hand?

Die Klientinnen von Mimikry sind Frauen* aller sozialer Schichten, stammen nicht nur aus Deutschland sondern kommen aus allen möglichen Herkunftsländern und bringen jede ihre eigene Geschichte und individuelle Lebensplanung mit.

Eines unterscheidet sie aber von anderen berufstätigen Frauen*: Sie üben eine Tätigkeit aus, über die sie kaum offen sprechen können. Sie werden nach wie vor stigmatisiert und ausgegrenzt.

Immer wieder hören wir in unserer Beratungsarbeit, dass gerade diese Ausgrenzung und Entwertung von Sexarbeiter*innen Barrieren schafft, die beispielsweise ein Beenden der Prostitutionstätigkeit und einen Neubeginn in einem anderen Berufsfeld ganz erheblich erschweren.

Obwohl die Frauen* durchaus eine gesellschaftlich erforderliche Ventilfunktion erfüllen, fehlt es ihnen jedoch an sozialer Absicherung, von sozialer Anerkennung ganz zu schweigen. Beispielsweise sind ihnen Zugänge zum sozialen Sicherungssystem erschwert oder sind gar nicht vorhanden. Aufgrund hoher Tagesmieten in den Prostitutionsstätten, führen die Frauen* einen tagtäglichen Existenzkampf.

Wir erhalten die Rückmeldung, dass das Prostituiertenschutzgesetz sie nicht ausreichend an der Lebensrealität der Sexarbeiterinnen orientiere und nur eine Minderheit der Frauen, mit denen wir in Kontakt kommen fühlt sich durch das Gesetz tatsächlich geschützt oder unterstützt.

Die Anmeldepflicht bei den Behörden beispielsweise und die damit einhergehende verpflichtende Beratung schreckt zahlreiche Frauen* ab und lässt sie unserer Erfahrung nach in der Illegalität arbeiten. Oftmals haben sie bereits negative Erfahrungen mit behördlichen Strukturen im Heimatland gemacht. Aus unserer langjährigen Beratungsarbeit wissen wir, dass die Wahrung der Anonymität jedoch unabdingbar für den Zugang zu Beratung ist, eine Pflichtberatung ermöglicht kaum eine Vertrauensbasis, die eine zielführende Hilfestellung im Sinne von Selbststärkung und Selbsthilfe zulässt.

„Schützt uns vor dem prost SchG“, Wer soll mit dem Gesetz vor wem geschützt werden? „Entmündigung statt Schutz“ diese und ähnlich anmutende Aussagen hören wir von Mimikry immer wieder in unserem Arbeitsalltag - sie hinterlassen Betroffenheit bei uns Beratenden.

Das Prostituiertenschutzgesetz mit dem In Kraft treten im Juli 2017 ist umstritten.

Mit dieser Aussage nehme ich sicherlich die derzeit stattfindene Evaluierung des Gesetzes, mit dem das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachen betraut ist, nicht vorweg.

Mit welchen Fragestellungen und Problemlagen sind die hilfesuchenden Frauen* in der Beratung, was wird uns konkret in der aufsuchenden Arbeit rückgemeldet?

Vor allem ist es die Angst vor Stigmatisierung, vor der Weitergabe persönlicher Daten, vor Aufdeckung der Tätigkeit gegenüber Dritten (vor allem der Familie),die wir mit Besorgnis wahrnehmen.

Zuletzt möchte ich noch anmerken, dass die Beratung in München kostenpflichtig ist und der Eintrag des Alias Nahmen ebenfalls. In anderen Bundesländern werden dafür keine Gebühren erhoben. Auch dieser Umstand führt zu Unmut bei unseren Klientinnen*.

Die ursprünglichen Ziele des Gesetzes, nämlich die Rechte von Sexarbeitenden zu stärken, sie vor Gewalt, Zwang, Ausbeutung und vor gesellschaftlicher Stigmatisierung zu schützen, werden von diesem Gesetz demnach verfehlt, auch wenn es im Ansatz sicherlich gut gemeint ist.

Notwendig ist auch eine explizite Trennung der Themenkomplexe „Sexarbeit“ und „Menschenhandel sowie Zwangsprostitution“. Diese ist im aktuellen Gesetz nicht oder nur minimal erfolgt. Das Prostituiertenschutzgesetz muss als Adressat*innen primär die selbstbestimmten, freiwillig und professionell arbeitenden Sexarbeiter*innen haben, welche sich selbst nicht als Opfer sehen – und keine Opfer sind. Die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffenen Menschen müssen unbedingt eine gesetzlich sinnvoll untermauerte Unterstützung erhalten.

Oberstes Ziel des Gesetzes muss die Stärkung der Rechte von Sexabeiter*innen sein. Nur so kann ausreichend Schutz gegen Ausbeutung und Gewalt gewährleistet werden. Die Beratungsstellen Mimikry und Marikas unter diakonischer Trägerschaft schließen sich vollumfänglich den Forderungen der Diakonie Deutschland an, dass auf die Regelung zur Anmeldepflicht verzichtet wird und stattdessen die Rahmenbedingungen für die Unterstützung und Beratung verbessert werden.

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

## Statements der Speaker*innen

## I. Themenblock: Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes in München

### 4. Giovanna Gilges
### (Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung)

**Eingangsstatement**

# Eingangsstatement der GSPF zum Stadtratshearing der Stadt München am 30. November 2023 zum Thema Prostitution

Heute sind wir als Sachverständige aus unterschiedlichen Fachgebieten eingeladen, um mit Ihnen auf die Themenkomplexe „Vollzug des ProstSchG“ und „Sperrbezirksverordnung in München“ einzugehen. Dabei werden wir über unsere konkrete alltägliche Arbeit und Erfahrung in dem Feld der Prostitution zu berichten wissen und Ihnen unsere fachliche Expertise und Argumentationen zur Verfügung stellen.

Ich bin wahrscheinlich die einzige Person in der Runde, die weder in München arbeitet, noch lebt. Was also sind meine Berufserfahrungen, auf die ich heute eingehen kann und, von denen Sie profitieren können?
Welche kommunalbezogene Expertise kann ich Ihnen heute zur Verfügung stellen?

Ich stehe heute als Vorstand der Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung vor Ihnen und vertrete damit die wissenschaftliche Draufsicht.

Die Forschungsgesellschaft GSPF vereint verschiedene Fachdisziplinen, mit ihren jeweiligen methodischen Zugängen zum Themenfeld der Sexarbeit. Wir kommen unter anderem aus den Sozial- und Politikwissenschaften, aus der Geschichte, den Rechtswissenschaften und der Psychologie. Als transdisziplinäre Forschungsgesellschaft verfolgen wir einerseits das Ziel, wissenschaftliches Arbeiten zu Prostitution voranzutreiben als auch andererseits dieses evidenzbasierte Wissen einer breiten Öffentlichkeit in Politik und Gesellschaft zugänglich zu machen.

Ich selbst bin Sozialwissenschaftlerin und beschäftige mich seit nunmehr zehn Jahren mit sexueller Gesundheit im Allgemeinen, mit Schwangerschaft und Mutterschaft in der Sexarbeit im Speziellen sowie mit der Entstehung und den Debatten der prostitutionsbezogenen Gesetzgebungen.

Außerdem habe ich von 2017 bis 2021 in einem Gesundheitsamt in NRW das Prostituiertenschutzgesetz umgesetzt und war in dieser Zeit Sprecherin des nordrhein-westfälischen Netzwerkes der ProstSchG-Mitarbeitenden im Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Daher kann ich heute neben den behördlichen Vertretern sehr konkret auf Ihre Fragen eingehen, was den Vollzug des ProstSchG angeht.

Als Hochschuldozentin, aber auch als Referentin für Fachkräfte diverser Bereiche in Behörden und im Gesundheitswesen sowie für politische Entscheidungsträger*innen, begegne ich Strukturen, Denkmustern, Emotionen und Diskussionsmomenten, die sich wiederum in gesellschaftspolitische Zusammenhänge einbetten lassen. Es gibt oftmals Unsicherheiten zum Thema und vor allem Wissensdefizite, die mit Vorstellungen und Vorurteilen kompensiert werden. Das ist Teil meiner beruflichen Erfahrung.

Daher möchte ich in der mir verbleibenden Zeit 3 Stichpunkte ansprechen, die unsere heutige Diskussion unterstützen mögen:

## Stichpunkt Vielfalt und Hilfen

- Arbeitsmigrant*innen sind nicht zwangsläufig weniger selbstbestimmt tätig als Sexarbeitende mit deutscher Staatsbürgerschaft – wenngleich Faktoren wie Aufenthaltsstatus, Rassifizierung, begrenzte Deutschkenntnisse oder der Informationsbedarf über Arbeitsmigration durchaus Vulnerabilität begünstigen können.

- Sexarbeit ist ein heterogenes Feld, dessen Lebens- und Arbeitswelten ebenso vielschichtig und ambivalent sind wie andere gesellschaftliche Bereiche. Sie wird beeinflusst von verschiedenen gesellschaftlichen Aspekten wie Zugang zu Arbeit, Migration, Familien- und Sozialpolitik sowie Arbeitsmarkt- und Wohnpolitik.

- Eine eingeschränkte Sichtweise auf Sexarbeit – insbesondere eine Sichtweise, die Sexarbeit auf Gewalt reduziert – vernachlässigt zum einen die Schaffung guter Lebens- und Arbeitsbedingungen und zum anderen

können adäquate Unterstützungsangebote für Menschen in prekären Situationen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

### Stichpunkt Gesetze und Zahlen

- Alle vorliegenden statistischen Daten oder Quantifizierungen von Sexarbeiter*innen in Deutschland haben eine äußerst geringe Aussagekraft. Teilweise fehlt ihnen sogar die belastbare Quelle. Diese statistischen Probleme können auch nicht durch Schätzungen von Polizei oder Beratungsstellen kompensiert werden. Auch können sozialwissenschaftlich fundierte Studien nicht en passant durch Behörden oder Beratungsstellen erfolgen. Hier bedarf es wissenschaftlicher Theorieleitung und Methodik, um valide Ergebnisse zu generieren.

- Zudem sollte die statistische Erfassung von Sexarbeitenden nicht ausschlaggebend sein für die Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen und sozialer Sicherungsleistungen.

- Das 2002 in Kraft getretene ProstG war wegweisend und erkannte das Erbringen sexueller Dienstleistung erstmalig als Arbeit an, blieb jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das 2017 eingeführte ProstSchG setzt auf Kontrolle statt auf Stärkung von Rechten und verdrängt dabei die Perspektive auf sozioökonomische Ursachen schlechter Arbeitsbedingungen.

### Stichpunkt Präzise Begriffsbestimmung am Beispiel „illegale Prostitution"

- Begriffe wie „illegale Prostitution", „Zwangsprostitution" und „Menschenhandel" müssen präzise verwendet werden, z.B. im juristischen Sinne. „Illegale Prostitution" kann vieles bedeuten. Illegale Prostitution ist zum Beispiel Sexarbeit im Sperrbezirk, Ausübung der Sexarbeit ohne Aufenthaltsgenehmigung, Sexarbeit ohne Anmeldung nach dem ProstSchG. Diese unterschiedlichen Formen der Illegalisierung haben durchaus eine Bedeutung für verschiedene Formen der Ausbeutbarkeit. Für eine weiterführende Diskussion und Lösungsansätze zur Stärkung der Rechte der Betroffenen aber muss präzisiert werden, welche Form der Illegalisierung gemeint ist.

Giovanna Gilges
Vorstand der GSPF

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

## I. Themenblock: Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes in München

### 4. Giovanna Gilges
### (Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung)

**Stellungnahme**

# Stellungnahme der GSPF zum Stadtratshearing der Stadt München am 30. November 2023 zum Thema Prostitution

Die Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung (GSPF) bedankt sich für die Einladung des Kreisverwaltungsreferats zum Stadtratshearing der Stadt München und die Gelegenheit zur Stellungnahme.
Zunächst stellen wir die Forschungsgesellschaft und unsere forschungsorientierte Perspektive auf Sexarbeit als politisch und gesellschaftlich kontroverses Thema vor. Anschließend gehen wir näher auf die zentralen Aspekte ein, die wir im Rahmen des Hearings angesprochen haben. Da wir als Sachverständige zum Themenkomplex „Vollzug des ProstSchG" geladen waren, werden wir uns in unserer Stellungnahme auch auf diesen Teil der Stadtratsanhörung konzentrieren. Abschließend gehen wir jedoch auch kurz auf den zweiten Themenkomplex „Sperrbezirksverordnung in München" ein.

## Inhalt der Stellungnahme


**Zur Forschungsgesellschaft ... 2**

**Themenkomplex 1: Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) ... 2**
1. Heterogenität von Lebens- und Arbeitswelten; Einbezug von Sexarbeitenden ... 2
2. Gesetze zur Regulierung von Sexarbeit in Deutschland ... 3
3. Quantifizierung von Sexarbeitenden in Deutschland ... 5
4. Maßnahmen des sogenannten „Ausstieg aus der Prostitution" und strukturelle Zwänge ... 6
5. Präzise Begriffsverwendung am Beispiel „illegale Prostitution" und „Zwangsprostitution" ... 8

**Themenkomplex 2: Sperrbezirksverordnung ... 9**
6. Sperrbezirksverordnung in Deutschland ... 9
7. Weitere Verbotskonzepte, die die Ausübung von Prostitution betreffen ... 9

**Literaturangaben ... 10**

## Zur Forschungsgesellschaft

Die Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung (GSPF) ist ein Zusammenschluss von Forschenden verschiedener Fachdisziplinen. Die Mitglieder der GSPF forschen mit deren jeweiligen methodischen Zugängen und unterschiedlichen theoretischen Perspektiven zum Themenfeld der Sexarbeit (welche in Gesetzestexten und historischen Debatten auch als Prostitution gefasst wird). Als transdisziplinäre Forschungsgesellschaft und mit Wissenschaftler*innen, die über eine fundierte Expertise zum Forschungsgegenstand verfügen, macht es sich die GSPF zur Aufgabe, wissenschaftliche Forschung zu Sexarbeit und Prostitution voranzutreiben und diese einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Damit unterstützt die Forschungsgesellschaft insbesondere auch die Evidenzbasierung von Politiken in einem emotional aufgeladenen Feld der „Moralpolitik", das häufig von vereinfachenden Darstellungen mit absoluten Repräsentations- und Wahrheitsansprüchen geprägt ist.[1] Demgegenüber ist Wissenschaft zwar niemals neutral, sie basiert jedoch auf den Prinzipien der Nachvollziehbarkeit von Quellen und Methoden.

## Themenkomplex 1: Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)

### 1. Heterogenität von Lebens- und Arbeitswelten; Einbezug von Sexarbeitenden

Die gesellschaftliche und kommunal- bis bundespolitische Bewertung von Sexarbeit reicht von einer Akzeptanz von Sexarbeit als berufliche Selbstverwirklichung bis hin zur Ablehnung von Sexarbeit als Gewalt (ausschließlich) gegen Frauen. Die politische und öffentliche Debatte wird oft polarisierend geführt. Die diskutierten Lösungsansätze fokussieren sich dabei häufig auf eine Änderung sexarbeitsspezifischer Gesetze[2]. Sexarbeit ist ein heterogenes Feld, dessen Lebens- und Arbeitswelten ebenso vielschichtig und ambivalent sind wie sie es in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch sind. Sexarbeit ist ein komplexes Feld, das auch durch die Regulierung von Arbeitszugang und Migration, durch Familien- und Sozialpolitik sowie durch Arbeitsmarkt- und Wohnpolitik gestaltet wird.
Eine eingeschränkte Sichtweise auf Sexarbeit dagegen – insbesondere eine Sichtweise, die Sexarbeit auf Gewalt reduziert – wirkt sich auf verschiedene Weisen aus. Erstens werden adäquate Unterstützungsangebote für Menschen in prekären Situationen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt. Zweitens werden die im Sinne der Prävention noch wichtigeren Rahmenbedingungen für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht geschaffen. Gleichzeitig können Sexarbeitende mit Lebens- und Arbeitsbedingungen, die ein hohes Maß an Selbstbestimmung bieten, ihrer Tätigkeit nicht frei von gesellschaftlichen Bewertungen professionell nachgehen.

Wir fordern daher politische Entscheidungsträger*innen dazu auf, angesichts der oft festgefahrenen, schwierigen Debatte, in der sie sich bei der Formulierung von Sexarbeitspolitiken bewegen, eine möglichst unvoreingenommene, ganzheitliche Perspektive auf Sexarbeit einzunehmen.

Neben dem Einbezug wissenschaftlicher Expertise ist insbesondere die Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven von Sexarbeitenden durch ihre Selbstvertretungen von besonderen Bedeutung. Denn Beratungsstellen, gesundheitliche, ordnungsrechtliche oder polizeiliche Behörden sowie die GSPF können Sexarbeitende und ihre Interessen stets nur partiell vertreten.

[1] vgl. Wagenaar, H./Altink, S. 2012

[2] Anmerkung: In Deutschland sind das aktuell v.a. das Prostitutionsgesetz (ProstG), das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) und verschiedene Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB).

## 2. Gesetze zur Regulierung von Sexarbeit in Deutschland

### Prostitutionsgesetz (2002)

Mit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (ProstG) am 01.01.2002 wurde es erstmalig in Deutschland Sexarbeitenden ermöglicht, Ansprüche aus der Sexarbeit gerichtlich geltend zu machen, sowie am System der Sozialversicherung zu partizipieren. Entsprechend der Gesetzesbegründung ist Sexarbeit dadurch nach herrschender Meinung nicht mehr sittenwidrig.[3] Dieser regulatorische Ansatz wurde von den Sexarbeitenden in Deutschland mehrheitlich begrüßt, auch wenn Kritikpunkte blieben.[4] Allerdings konnte das Gesetz viele Ziele, wie die breite Herstellung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in der Sexarbeit, nicht erreichen.[5] Von Teilen der Strafverfolgungsbehörden wurde außerdem kritisiert, dass das Sexarbeitsgewerbe nicht mehr zu kontrollieren und eine Strafverfolgung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung erschwert worden sei.[6] Diese Aussage deckt sich allerdings nicht mit der Statistik des Bundeskriminalamtes (BKA) zur Anzahl der Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Menschenhandel.[7] Mithin die Zahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Menschenhandel und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung im Besonderen seit 2001 sogar gestiegen, was gegen einen erschwerten Zugang der Ermittlungsbehörden durch das ProstG sprechen würde.[8]

Befürworter*innen eines Verbots von Sexarbeit lasen das Gesetz als „Deregulierung“, obwohl es de facto nur die Strafbarkeit der Bereitstellung besonders guter Arbeitsbedingungen als „Förderung der Prostitution“ abschaffte und der Wegfall der Sittenwidrigkeit grundsätzlich eine umfassende arbeits- und gewerberechtliche Regulierung hätte ermöglichen können. Letztere wurden jedoch nur begrenzt implementiert und durchgesetzt.[9] Deutschland habe sich durch das ProstG in das „Bordell Europas“ verwandelt, so der Vorwurf.[10] Diese Annahme wird mit Verweis auf eine wachsende „Armutsprostitution“ begründet. In der Wissenschaft werden diese Prozesse hingegen vor allem als Teil von Migration infolge der EU-Osterweiterung unter Schließung sozialer Sicherungssysteme gelesen.[11] Das rein berufsspezifische ProstG mit seinen drei Paragraphen klammerte nicht nur strittige Themen aus, für die eine Zustimmung im Bundesrat nötig gewesen wäre (wie die von Sexarbeitenden geforderte Aufhebung der Sperrgebietsgesetzgebung),sondern schuf auch keine berufsunspezifischen Rechte für Drogenkonsument*innen oder Migrant*innen (wie z.B. damals diskutierte Greencards oder Bleiberechte für Opfer von Menschenhandel).[12] Dementsprechend fiel das Urteil über das ProstG im Allgemeinen ernüchternd aus.
Die vom Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) beauftragten Autor*innen fassten die Lage der Prostitution in Deutschland nach Inkrafttreten des ProstG so zusammen, dass das ProstG „nur wenige Erwartungen erfüllen konnte. Auf weitere politische und gesellschaftliche Initiativen zum Erreichen der Ziele des ProstG ist zu warten.“[13]

---

[3] vgl. MüKoBGB/Armbrüster 2018, Flügge 2019, S. 28

[4] vgl. Heying 2019

[5] BMFSFJ 2007, S. 22 ff.

[6] Schmidbauer 2005, S. 871 ff.

[7] Anmerkung: 2001 gab es 273 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Menschenhandel und 2004 waren es 370 entsprechende Verfahren. Bei diesen Zahlen wurde zunächst noch nicht differenziert, wie groß die Anzahl der Ermittlungsverfahren von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist (siehe BKA 2004, S. 8). Erst 2010 tauchen entsprechend differenzierte Zahlen in der Statistik des BKA auf. Demnach gab es 2010 470 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung(siehe BKA 2010, S. 6) und jüngst 2018 356 entsprechende Verfahren (siehe BKA 2018).

[8] vgl. Bundeslagebilder Menschenhandel 2003 – 2018; siehe dazu auch Fußnote 7

[9] vgl. von Galen 2014

[10] vgl. Aktionsbündnis gegen Frauenhandel, 3. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen, 7.3.2019

[11] vgl. Künkel, J./Schrader, K. 2020

[12] AG-Recht der Hurenbewegung in Deutschland 2004

[13] Czarnecki, D./Engels, H./Kavemann, B. et al. 2014, S. 25

### Prostituiertenschutzgesetz (2017)

Weniger um Rechte auszuweiten, als um die vermeintlichen Kontrolllücken des ProstG zu schließen, trat am 01.07.2017 das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft.
Das ProstSchG hatte die folgenden, teilweise widersprüchlichen Ziele[14]:

- Schutz von Sexarbeitenden, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsschutz und Stärkung der Selbstbestimmungsrechte
- Regulierung des Gewerbezweiges im Bereich der sexuellen Dienstleistungen zur Vermeidung vermeintlicher bereichsspezifischer Risiken. Dazu werden insbesondere bauliche Anforderungen an Betriebe gestellt, die die einzelnen Sexarbeiter:innen schützen sollen – zum Beispiel der Einbau von Notfallknöpfen oder die Installation getrennter Sanitäranlagen für Sexarbeitende und Kund:innen;
- Beseitigung krimineller Strukturen, insbesondere im Bereich Menschenhandel, Zuhälterei sowie Ausbeutung und Gewalt gegen Sexarbeitende.

Das ProstSchG kann als zweigeteilt gelesen werden: Erstens beziehen sich die Regeln auf Sexarbeitende, zweitens auf Betreibende eines Prostitutionsgewerbes.

Die Regelungen, welche Sexarbeiter*innen betreffen , umfassen dabei ein verpflichtendes Anmeldeverfahren, eine obligatorische gesundheitliche Beratung sowie eine Pflicht zum Mitführen einer Anmeldebescheinigung.[15] Außerdem existieren besondere Anordnungen gegenüber Schwangeren und Personen unter dem 21. Lebensjahr, sowie Pflichten zum Gesundheitsschutz, namentlich die Kondompflicht.
Sexarbeitende haben das Gesetz, das allein auf Kontrolle setzt und sozioökonomische Ursachen von schlechten Arbeitsbedingungen nicht adressiert (mehr in Kapitel 4 und 5) umfassend kritisiert, da es insbesondere die in diesem stigmatisierten Beruf als wichtig empfundene Anonymität aushebelt. Zur Vertiefung der Problematik des verpflichtenden Beratungs- und Anmeldungsverfahren verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahmen der Deutschen STI-Gesellschaft (DSTIG), des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD), der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH), des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK) und des Deutschen Juristinnenbund (djb)[16], als auch Fachartikel von wissenschaftlichen Kolleg*innen[17].

Auf Seiten der Betreiber*innen von Prostitutionsstätten sind insbesondere die Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 ProstschG) sowie die baulichen Anforderungen an Prostitutionsstätten (§ 18 ProstSchG) als neue Regeln zu nennen. Auch diese Regeln überzeugen nicht, da gerade Kleingewerbetreibende die baulichen Anforderungen nach dem ProstSchG nicht erfüllen können. Diese Anforderungen sind insbesondere auf „Großbordelle“ zugeschnitten, die durch das Gesetz privilegiert werden, aber von vielen Sexarbeitenden als unliebsames Arbeitsumfeld bezeichnet werden.[18] Demgegenüber stellen kleine Gewerbe (oft ein Zusammenschluss von drei bis vier Sexarbeiter:innen, die gemeinsam eine Wohnung anmieten) ein Arbeitsumfeld dar, in denen sich Sexarbeitende am sichersten fühlen und den größten Umfang an Selbstbestimmtheit in ihrer Arbeit haben.[19] Mithin gehen auch diese Regeln (insbesondere § 18 Abs. 2 ProstSchG) an den Wünschen und der Arbeitsrealität von Sexarbeiter*innen vorbei.

[14] BT-Drs. 18/8556, S. 1-2
[15] Flügge 2019, S. 28.
[16] z.B. BVÖGD 2015 ; DSTIG 2015; DAH 2015; KOK 2015; BT-Drucksache 18(13)76c
[17] bspw. Gilges, G. 2020; Flügge, S. 2017
[18] vgl. BesD 2015, S. 8
[19] ebd., S. 7

## 3. Quantifizierung von Sexarbeitenden in Deutschland

Zuverlässige Daten zur Quantifizierung von Sexarbeitenden in Deutschland insgesamt oder in den einzelnen Arbeitssegmenten liegen nicht vor. Wie im Abschlussbericht des Runden Tisches Prostitution NRW festgehalten, beziehen sich bisherige statistische Befunde „häufig nur [auf] eine kleine, spezielle Personengruppe, so dass sich ihre Ergebnisse nicht übertragen lassen; oder aber es geht um einen speziellen Kontext (z.B. HIV-Prävention); oder die Forschung ist durch mangelnde Kontinuität gekennzeichnet bzw. veraltet."[20]

Diese statistischen Probleme können auch nicht durch Schätzungen von Polizei oder Beratungsstellen kompensiert werden. Diese Schätzungen bilden jeweils nur einen spezifischen Teilbereich von Sexarbeit ab - bei Beratungsstellen zum Beispiel den Teilbereich der Sexarbeitenden, die eine Beratung in Anspruch nehmen. Daneben folgen diese Erhebungen im Vergleich zur Erhebung der Anmeldezahlen durch die Destatis i.d.R. keinem standardisierten Verfahren. Es ist daher unklar, welche Aussagen mit den jeweiligen Schätzungen getroffen werden können und über welche Reichweite diese verfügen.[21] Demgegenüber hat der bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) einen Versuch unternommen, verwendbare Daten zu generieren, indem die zugehörigen Fachberatungsstellen ein einheitliches Verfahren zur anonymisierten Datenerhebung angewendet haben. [22]

Schließlich haben Statistiken aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zunächst einen geringen Erkenntnisgewinn, wenn sie nicht mit anderen Daten bzw. qualitativ erhobenen Erkenntnissen in Beziehung gesetzt werden können. Diese sind notwendig für gruppeninterne Vergleiche – wie etwa das Verhältnis von selbständigen zu angestellten Sexarbeitenden oder die Verteilung von Altersgruppen über Tätigkeitsbereiche und Nationalitäten; aber auch für Vergleiche von Sexarbeitenden mit anderen Berufsgruppen.[23]

### Quantitative Datenerhebung durch das Registrierungsverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Das Vorgehen, über die Anmeldungen der Prostitutionstätigkeit (§ 3 ProstSchG) Aufschluss über die Anzahl von Sexarbeitenden zu erhalten und dabei sensible personenbezogene Daten zu generieren, wurde von juristischen Fachleuten bereits vor der Einführung des ProstSchG kritisiert und steht nach wie vor in der Kritik.[24] Auch die GSPF steht dem bisherigen Versuch, mittels der Registrierung von Sexarbeitenden zweckdienliche Daten zu gewinnen, skeptisch gegenüber.

Zudem ist eine stichhaltige und auf Städte oder Regionen bezogene Quantifizierung von Sexarbeitenden durch ein Registrierungsverfahren, wie es das ProstSchG vorsieht, nicht möglich. Da die Anmeldung der Prostitutionstätigkeit sowohl für eine bestimmte Kommune als auch bundesweit erfolgen kann und Sexarbeit von Mobilität geprägt ist, lassen sich keine gesicherten Anmeldezahlen für einzelne Bundesländer oder Kommunen ableiten. Darüber hinaus gibt es für Sexarbeitende bestimmende Faktoren für eine Nichtregistrierung[25].

---

[20] MGEPA 2014, S. 14

[21] vgl. auch für England und Wales ähnliche Schwierigkeiten: Lanau, A./Matolcsi, A. 2022

[22] vgl. KOK/ZIP 2021

[23] Ein solcher Ansatz findet sich in einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. BMFSFJ 2004).

[24] vgl. Wersig 2016, Boehme-Neßler 2019, DJB 2015

[25] Anmerkung: Durch die befürchtete und erlebte soziale Diskriminierung und Stigmatisierung halten manche Sexarbeitende die Tätigkeit nicht nur gegenüber ihrem persönlichen Umfeldes geheim, sondern unterlassen auch die Anmeldung der Prostitutionstätigkeit. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Personen, die unter illegalisierten Bedingungen als Sexarbeitende tätig sind – etwa aufgrund der mit dem Aufenthaltsstatus verbundenen Einschränkungen der Arbeitserlaubnis, aber auch zur Finanzierung des Konsums illegalisierter psychotroper Substanzen –, sich nicht anmelden können oder wollen. Auch kann eine Anmeldung aufgrund anfallender Verwaltungsgebühren und ggf. Gebühren für Dolmetschende vermieden werden. Ferner kann eine Anmeldung ausbleiben, wenn Personen ihre Ausübung sexueller Dienstleistung (wie z.B. Massage) nicht als Prostitution definieren, oder es sich um eine gelegentliche Tätigkeit handelt (z.B. anlassbezogene, die Finanzen aufstockende Tätigkeit, saisonale Nebentätigkeit). Demgegenüber meldet sich an, wer nicht illegalisiert arbeiten möchte oder

Auch das Statistische Bundesamt kommuniziert in dem vom BMFSJ im Juli 2020 veröffentlichten Zwischenbericht zur statistischen Auswertung des Anmeldeverfahrens sowie in den jährlichen Pressemitteilungen die Aussagekraft der Erhebung als eingeschränkt und nur bedingt brauchbar.[26] Die Aussagekraft und Interpretation der jährlich erhobenen Anmeldezahlen werden seit Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 zusätzlich stark beeinträchtigt. Da zudem unklar ist, wie groß die Grundgesamtheit der Sexarbeitenden in Deutschland ist, lassen sich mit diesen Anmeldezahlen keine aussagekräftigen Vergleiche herstellen. Erst aus einer Kombination von Grundgesamtheit, Anmeldestatistik und einer realitätsabbildenden Prostitutionsdefinition ließen sich Annahmen über sogenannte Hell- und Dunkelfelder und entsprechende Graubereiche machen. Die Grundgesamtheit ist auch nötig, um Aussagen darüber treffen zu können, welcher Anteil an Sexarbeitenden in welcher Form illegalisiert, unter prekären Bedingungen oder selbstständig erwerbstätig ist.

### Schlussfolgerung

Die Konsequenz der unzureichenden Datenlage kann jedoch nicht sein, dass Sexarbeitende bei der Registrierung der Prostitutionstätigkeit mehr Daten preisgeben sollen. Für die Planung von Maßnahmen in Bezug auf Sexarbeit und Prostitution ist evidenzbasierte und transdisziplinäre Forschung mit methodischer Vielfalt unabdingbar. Umfassende und sozialwissenschaftlich fundierte Studien können nicht en passant durch Ordnungsbehörden, Polizei oder Beratungsstellen erfolgen. Hier bedarf es sozialwissenschaftlicher Theorieleitung und Methodik, um reliable Ergebnisse über Sexarbeitende, Kund*innen, Betreibende und andere Akteur*innen zu generieren. Eine solche umfassende Studie steht noch aus und ist nach Kenntnis der GSPF bisher nicht geplant.

Generell stellt sich jedoch die Frage, inwiefern die statistische Abbildung von Sexarbeitenden in Deutschland eine Relevanz für die Stärkung der Rechte von Sexarbeitenden hat. Schließlich bestehen die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Recht der freien Berufswahl und -ausübung, Aufenthalts- und Arbeitsrecht) sowie die sozialen Sicherungsleistungen ganz unabhängig davon, wie viele Sexarbeitende in Deutschland tätig sind. Ferner sollten flächendeckende spezifische Angebote für Sexarbeitende sowie diskriminierungssensible andere Angebote (z.B. Aufenthaltsberatung) ebenfalls getrennt von statistischen Datenerhebungen erfolgen. Eine Abschätzung des Personal- und Sachmittelbedarfs bei einem Ausbau der Angebote ist sicherlich notwendig. Zur Beantwortung der grundsätzlichen Frage, wie die Rechte von Sexarbeitenden gestärkt werden können und was Sexarbeitende in welchen Lebens- oder Berufsphasen benötigen, trägt das bisherige Erhebungsformat jedoch wenig bei.

## 4. Maßnahmen des sogenannten „Ausstieg aus der Prostitution" und strukturelle Zwänge

Die Begriffe „Ein- und Ausstiegsberatung" werden von vielen Sexarbeitenden und der akzeptierenden Sozialarbeit als diskriminierend kritisiert. Sie sprechen stattdessen von beruflicher Neuorientierung. Dies soll verdeutlichen, dass in der Sexarbeit viele Mechanismen des Berufswechsels oder des Verharrens im Beruf wirken, die mit anderer Erwerbstätigkeiten vergleichbar sind.[27] Spezifisch für die Sexarbeit ist das (Huren-)Stigma, das einen Berufswechsel u.a. durch nicht erklärbare „Lücken" im Lebenslauf erschwert.

Der Gedanke des „Ausstiegs" reproduziert Vorstellungen von Sexarbeit als immer milieuartig strukturierten Bereich, der Menschen aufgrund persönlicher Zwänge und Verstrickungen gefangen halte. Solche Vorstellungen wurden nicht

sich dies nicht erlauben kann. Insbesondere Personen, die in jenen Arbeitssegmenten tätig sind, die von den Kontrollbehörden leichter zugänglich sind, wie z. B. Bordellhäuser, Straßenstrich und Studios, stehen unter dem Druck einer proaktiven Anmeldung (vgl. Gilges 2020). In Bezug auf Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung kann außerdem damit gerechnet werden, dass Betroffene entweder durch Dritte angehalten werden, sich anzumelden oder im Verborgenen bleiben (zur Vertiefung: BT-Drucksache 18(13)76h).

[26] vgl. BMFSFJ 2020, S. 37, Destatis 2020a, Destatis 2021a

[27] z.B. Hydra 2015a: Wanderausstellung - Lust auf Veränderung

zuletzt durch eine konservative Rechtsprechung und -kommentierung genährt, die den bis 2001 bestehenden Paragraphen zur „Förderung der Prostitution“ eng auslegte. Bemühungen, die über das bloße Bereitstellen von Räumen hinausgingen, würden Menschen „in die Prostitution verstricken“[28], so das Argument mit dem gerade die Schaffung guter Arbeitsbedingungen kriminalisiert wurde.

Solche Narrative individualisieren die Machtverhältnisse in der Sexarbeit, indem sie vorrangig das Handeln von Einzelpersonen fokussieren. Wissenschaftliche Forschungen zeigen demgegenüber, dass in den Diskussionen über Prostitution und Menschenhandel persönliche Abhängigkeiten überschätzt werden, während andere zentrale Ursachen von Abhängigkeiten, die gute Arbeitsbedingungen oder einen Berufswechsel erschweren, unterschätzt werden.[29] Dazu zählen insbesondere die Wirkung von Migrationsgesetzen und die immer weniger sozialstaatlich abgefederten Zwänge des Arbeitsmarkts, aber auch die Diskriminierung auf Wohnungs- und Arbeitsmärkten (z.B. aufgrund von Rassifizierung, Geschlechtsidentität oder der Tätigkeit im Sexgewerbe).[30] Persönliche Abhängigkeiten existieren im Sexgewerbe nicht zuletzt bei vulnerablen Personen, sie sind jedoch heterogen. Arrangements mit profitierenden Dritten (z.B. Zuhälter*innen, deren Tätigkeit nach § 181a Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist oder Menschenhändler*innen, die nach §232 ff StGB zur Rechenschaft gezogen werden können) können ein Zusammenspiel von Abhängigkeiten und Verhandlungsspielräumen enthalten. Die empirische Forschung zu prekärer Sexarbeit beschreibt diverse Beispiele: wo diese „nur“ in bestimmten Straßenzügen gegen ein Entgelt an Dritte möglich ist, in anderen Straßen jedoch kostenlos anbietbar, oder Abgaben an Dritte „nur“ in frühen Phasen nach der Migration geleistet werden müssen, während Sexarbeitende später ihre Unabhängigkeit aushandeln können.[31] Solche Forschungen zielen keinesfalls auf Verharmlosung der teils schwerwiegenden Abhängigkeiten von physischer wie psychischer Gewalt durch Dritte, sondern darauf, diese durch genaue Analysen der Ursachen abzuschaffen.[32] Sie zeigen, dass strukturelle Zwänge bedeutsamer für einen Druck zur (Sex-)Arbeit sind als persönliche Gewaltausübung und zugleich bedingen, dass Dritte ohne nennenswerte Gegenleistung profitieren können. Strukturelle Zwänge entstehen nicht zuletzt durch die Kriminalisierung von Drogen, durch Sozialstaatsausschlüsse von Migrant*innen, aber auch allgemeiner durch den ausgeweiteten Druck zur Arbeitsaufnahme und die Ausweitung von Niedriglohn in Folge der Hartz-Reformen, sowie durch Wohnungs- und Obdachlosigkeit.[33] Beispielsweise werden EU-Migrant*innen aus den neuen Beitrittsländern vom deutschen Sozialstaatssystem in prekäre Arbeit in und jenseits des Sexgewerbes gedrängt: Soweit sie keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld aus z.B. Daueraufenthalt oder einer nachweisbaren ehemaligen Arbeit haben, stehen ihnen bei Arbeitslosigkeit nur ein geringfügiges Überbrückungsgeld und Darlehen für die Rückreise zu.[34]

In ähnlicher Weise können viele Medienberichte bewertet werden, nach denen Menschenhändler*innen Geflüchtete bei ihrer Ankunft in Deutschland mittels Betrug und Passentwendung in die Sexarbeit zwängen. Während sich diese Berichte nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen, sind andere Ursachen von Vulnerabilität im Kontext Fluchtmigration hinreichend bekannt. Hierzu zählen Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten, Mangel an sicheren Fluchtwegen und -transporten, Nichtannahme von Bargeld durch deutsche Banken sowie Hürden bei der Erlangung asylrechtlicher Unterstützungsleistungen (z.B. deutsches Konto). Zudem erhöhen staatliche „Rückführungen“ nach dem Dublin-Abkommen die Vulnerabilität.[35]

Sozialpolitisch kann Druck zur Sexarbeit und das Erschweren eines beruflichen Umstiegs zudem durch Schulden befördert werden. Schulden entstehen Sexarbeitenden etwa durch hohe Nachzahlungen für die Krankenversicherung, wenn zeitweise keine Mitgliedschaft bestand. Versicherungslücken können durch die hohen Mitgliedsbeiträge für Selbständige, durch Migrationsprozesse, oder durch Gefängnisaufenthalte bedingt sein; letztere z.B. wegen der

[28] vgl. Fischer, T. 1999

[29] vgl. Sander, T./Hardy, K. 2014; Cruz 2018

[30] vgl. O'Connell-Davidson, J. 2013; Skilbrei, M.-L. 2016

[31] vgl. Katona, N. 2017; Künkel, J. 2020

[32] vgl. Amber, H./Anthony, M. 2017

[33] vgl. Künkel, J./Schrader, K. 2020

[34] vgl. Riedner, L. 2017

[35] vgl. FIZ 2022

Kriminalisierung von Sexarbeit in Sperrgebieten und Delikten, die mit Drogenkonsum oder Obdachlosigkeit verbunden sind.[36] Auch die Einrichtung von Sperrgebieten wurde immer wieder als Faktor der Verschuldung von Sexarbeiter*innen und daraus resultierender Zwänge zum Weiterarbeiten herausgestellt.[37] In Sperrgebieten ist Sexarbeit zwar verboten, jedoch arbeiten dort oft Personen ohne nennenswerte alternative Erwerbsmöglichkeiten, die dann nicht nur durch die Notwendigkeit der Finanzierung ihres Lebens (z.B. mit erhöhten Finanzbedarfen für illegalisierte Drogen), sondern auch durch Bußgelder für die verbotene Sexarbeit immer wieder zur Arbeit gedrängt werden. All diese Faktoren, die Ausschlüsse und Zwänge zur Sexarbeit verursachen und z.B. auch die Gefahr sexueller Gewalt im Beruf durch nicht ablehnbare Kund:innen oder profitierende Dritte erhöhen, sind auf Landes- oder Bundesebene politisch steuerbar.

Eine reine Beratung reicht angesichts der existierenden materiellen Zwänge nicht aus. Es gilt insbesondere die Zugänge zu sozialen Sicherungssystemen zu verbessern.

## 5. Präzise Begriffsverwendung am Beispiel „illegale Prostitution" und „Zwangsprostitution"

Begriffe wie „illegale Prostitution", „Zwangsprostitution" und „Menschenhandel" müssen präzise verwendet werden, z.B. im juristischen Sinne. Dadurch werden auch Assoziationen mit medial hergestellten und verzerrten Bildern vermieden. Statt strafrechtlicher Lösungen (Stichwort: „Sexkaufverbot") plädieren wir für den Abbau struktureller Zwänge, die ansonsten das strafrechtliche Handeln profitierender Dritter erleichtern und ermöglichen. Die Begriffsverwendung im Themenkomplex „Illegale Prostitution, Zwangsprostitution" ist aus wissenschaftlicher Sicht unpräzise. „Illegale Prostitution" kann vieles bedeuten: Sexarbeit im Sperrbezirk, Ausübung von Sexarbeit ohne Arbeits- und/oder Aufenthaltsgenehmigung, Sexarbeit ohne Anmeldung nach dem ProstSchG oder Verstoß gegen weitere berufsspezifische Gesetze. Diese verschiedenen Formen der Illegalisierung haben durchaus eine Bedeutung für verschiedene Formen der Ausbeutbarkeit. Beispielsweise ist illegalisierten Personen der Zugang zu Beratungsstellen erschwert, da Beratungsstellen in Bayern nur in den wenigen Städten und Gemeinden existieren, in denen Sexarbeit erlaubt ist, obgleich bekannt ist, dass auch in Sperrgebieten in Deutschland Sexarbeit stattfindet. Für eine nähere Erörterung muss präzisiert werden, welche Form der Illegalisierung gemeint ist.

### Ausführung

Die Begriffe „Zwangsprostitution" und „Menschenhandel" sind durch die entsprechenden Strafgesetze definiert (§232 StGB Menschenhandel, §232a StGB Zwangsprostitution). Da diese Begriffe in der öffentlichen Debatte häufig unsachgemäß vermischt werden, sei an dieser Stelle – insbesondere für die politische Debatte – eine präzise Verwendung dringend empfohlen. So unterscheidet der öffentliche Prostitutionsdiskurs etwa eine freiwillige bzw. selbstständige und eine erzwungene Sexarbeit. Diese dichotome Unterscheidung ist simplifizierend, da in der Sexarbeit unterschiedliche Selbstbestimmungsgrade und Einflussmöglichkeiten auf Arbeitsbedingungen in verschiedenen Arbeitssegmenten existieren. Außerdem ist Arbeit in der bestehenden Wirtschaftsordnung nur in Ausnahmefällen gänzlich freiwillig.[38] Insofern weist auch jene Sexarbeit, die als Erbringung einer sexuellen Dienstleistung gegen Entgelt (und in Deutschland gemäß ProstG und ProstSchG legalisiert ist) Zwang auf, so wie jede Arbeit Elemente des Zwangs aufweist. Selbstbestimmungsgrade und Einflussmöglichkeiten auf Arbeitsbedingungen lassen sich zudem nicht statisch Bereichen oder Personengruppen zuordnen. Der Selbstbestimmungsgrad im Bordell, wo teils hohe Mieten anfallen, ist nicht notwendigerweise höher als in der Straßensexarbeit, die oft ohne weitere Miet- oder Werbeausgaben angeboten werden kann.[39] Arbeitsmigrant*innen sind nicht zwingend weniger

[36] vgl. Probst, U. 2016
[37] vgl. Schrader, K. 2013
[38] vgl. Doezema, J. 2010
[39] vgl. Künkel, J. 2019

selbstbestimmt tätig als Sexarbeitende mit deutscher Staatsbürgerschaft – wenngleich Faktoren wie Aufenthaltsstatus, Rassifizierung, begrenzte Deutschkenntnisse oder die Notwendigkeit von Informationen für eine Arbeitsmigration durchaus Vulnerabilität befördern.[40] Spezifisch für die Sexarbeit in Deutschland ist, dass sie – nach einheitlichen Schätzungen[41] – mehrheitlich weiblich und migrantisch ist. Ein Teil der in der Sexarbeit Tätigen hat dabei keinen festen Wohnsitz in Deutschland und/oder konsumiert illegalisierte Drogen. Zwänge für diese Personengruppen ergeben sich wie in anderen Arbeitsbereichen durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus, Illegalisierungen oder die prekäre ökonomische Situation, wobei in der Sexarbeit eine rechtliche Ungleichbehandlung und berufsspezifische Stigmatisierung (auch im Hilfesystem, z.B. in Frauenhäusern oder Sozialämtern) hinzukommen. Wie bereits in Kapitel 4 ausgeführt, plädieren wir daher dafür, an diesen konkreten Vulnerabilitätsfaktoren anzusetzen. Sie fördern Phänomene, die im Mediendiskurs unspezifisch als „Menschenhandel", „Zuhälterei" und „Zwangsprostitution" thematisiert werden und die strafrechtlich umfassend berufsunspezifisch geregelt sind.[42] Strafrechtsausweitungen sind angesichts der bereits vorhandenen Paragraphen und der individualisierenden Natur des Strafrechts, welches zugrundeliegende Zwänge gerade nicht adressiert, nicht zielführend.

# Themenkomplex 2: Sperrbezirksverordnung

## 6. Sperrbezirksverordnung in Deutschland

Die Notwendigkeit von Sperrbezirken sollte auf Bundes- und Landesebene überdacht bzw. deren Abschaffung erwogen werden, da sie zur Verdrängung der Sexarbeit in kriminalitätsbelastete Randgebiete beitragen (siehe hierzu auch Kapitel 4 und 5). Wir begrüßen daher den diesbezüglichen Punkt im Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums zur Modernisierung des Strafgesetzbuches vom November 2023, der die Aufhebung des §184f StGB („Ausübung der verbotenen Prostitution") vorsieht und verfolgen die weitere Entwicklung in dieser Sache mit großem Interesse.

Für die weitere fachlich fundierte Auseinandersetzung der Stadt München machen wir bis auf weiteres auf die sachlichen Beiträge in der Dokumentation des Stadtratshearings im Jahr 2005 aufmerksam und stehen mit unserer wissenschaftlichen Expertise weiterhin gerne zur Verfügung.

## 7. Weitere Verbotskonzepte, die die Ausübung von Prostitution betreffen

Aktuell wird verstärkt über eine Verschärfung von Kontrollen und Verboten debattiert.
Die GSPF spricht sich daher abschließend ausdrücklich gegen ein – oft im Namen der diskursiven Vermischung von Prostitution und Menschenhandel gefordertes – sogenanntes „Sexkaufverbot", also einer Kriminalisierung der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen, aus.

Die Intention, durch die Kriminalisierung der Kund*innen eine Verbesserung für die Situation von Sexarbeitenden zu erreichen, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Empirische Befunde aus Ländern mit unterschiedlichen Prostitutionspolitiken zeigen sehr einhellig, dass eine Kriminalisierung von Sexarbeit, nicht zuletzt auch über die Kriminalisierung von Kund*innen, gerade die Lebens- und Arbeitsbedingungen von marginalisierten

[40] vgl. Mai, N. 2009; Probst, U. 2020

[41] z.B. Tampep 2009

[42] Siehe hierzu im 13. Abschnitt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" in den Paragraphen § 180 Abs. 2 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger), §180a StGB (Ausbeutung von Prostituierten), §181a StGB (Zuhälterei) sowie im 18. Abschnitt „Straftaten gegen die persönliche Freiheit" in den Paragraphen § 232 StGB (Menschenhandel) und § 232a StGB (Zwangsprostitution).

Sexarbeitenden verschlechtert.[43] Umfassende Untersuchungen aus Ländern, in denen entsprechende Gesetze bereits umgesetzt sind, zeigen, dass diese strafrechtliche „Lösung" nicht nur Sexarbeitenden generell, sondern gerade auch vulnerablen, migrantischen Sexarbeiter*innen und Opfern von Menschenhandel schadet, und die Gesetze von Nationalstaaten zur Unterbindung unerwünschter Migration angewandt werden.[44]

## Literaturangaben


AG-Recht der Hurenbewegung in Deutschland. 2004. Zwei Jahre ProstG.
Online verfügbar

Aktionsbündnis gegen Frauenhandel. 2019. 3. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen, 7.3.2019.
Online verfügbar

Amber, Horning; Anthony, Marcus. 2017. Third party sex work and pimps in the age of antitrafficking. Cham: Springer.

[BesD] Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistung. 2015. Stellungnahme vom BesD e.V. zum Referentenentwurf eines Prostituiertenschutzgesetze.
Online verfügbar

[BKA] Bundeskriminalamt. 2004. Bundeslagebild Menschenhandel 2004.
Online verfügbar

[BKA] Bundeskriminalamt. 2010. Bundeslagebild Menschenhandel 2010.
Online verfügbar

[BKA] Bundeskriminalamt. 2018. Bundeslagebild Menschenhandel 2018.
Online verfügbar

[BKA] Bundeskriminalamt. Bundeslagebild Menschenhandel 2003 – 2018
Online verfügbar

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2004. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.
Online verfügbar

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2007. Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG), Januar 2007.
Online verfügbar

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2020. Zwischenbericht zum Prostituiertenschutzgesetz. Berlin.
Online verfügbar


[43] Literaturüberblick in: Vanwesenbeeck, I. 2017

[44] Für eine knappe deutsche Zusammenfassung: Künkel, J. 2021, zu Schweden: LT-Drucksache 17/3433; Dodilett, S. (2012),, Englischsprachiger Literaturüberblick: Holmström, Ch./Skilbrei, M.-L. 2017

Boehme-Neßler, Volker. 2019. Gläserne Prostituierte? Das ProstSchG und der Datenschutz. In: *Datenschutz und Datensicherheit*, (6), 342-346.
Online verfügbar

BT-Drucksache 18(13)76h. Stellungnahme des Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, BR-Drs. 156/16. vom 01.04.16.
Online verfügbar

BT-Drucksache 18(13)76c. Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, BR-Drs. 156/16. vom 22.04.2016.
Online verfügbar

BT-Drucksache 18/8556. Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. vom 25.06.2016.
Online verfügbar

[BVÖGD] Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes. 2015. Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMFSFJ „Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. vom 31.8.2015.
Online verfügbar

Cruz, Katie. 2018. Beyond Liberalism. Marxist Feminism, Migrant Sex Work, and Labour Unfreedom. In: Feminist Legal Studies 26(1), 65–92.

Czarnecki, Dorothea; Engels, Henny; Kavemann, Barbara; Steffan Elfriede; Schenk, Wiltrud; Türnau, Dorthea. 2014. Prostitution in Deutschland – Fachliche Betrachtung komplexer Herausforderungen. Berlin.
Online verfügbar

[DAH] Deutsche Aidshilfe. 2015. Stellungnahme zum Entwurf eines „Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ (Prostituiertenschutzgesetz, ProstSchG) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
Online verfügbar

[Destatis] Statistisches Bundesamt. 2020a. Pressemitteilungen Nr. 286. vom 30. Juli 2020.
Online verfügbar

[Destatis] Statistisches Bundesamt. 2021a. Pressemitteilungen Nr. 314. vom 1. Juli 2021.
Online verfügbar

[DJB] Deutscher Juristinnenbund. 2015. Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG-RefE) vom 04.09.2015.
Online verfügbar

Doezema, Jo. 2010. Sex Slaves and Discourse Masters. The Construction of Trafficking, London: Zed Books.

[DSTIG] Deutsche STI-Gesellschaft DSTIG. 2015. Stellungnahme der Deutschen STI-Gesellschaft zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen vom 29.07.2015.
Online verfügbar

Fischer, Thomas. 1999. In: Tröndle, Herbert; Fischer, Thomas (Hg): Kommentar zum StGB, 49. Auflage, München, § 180a Rn. 5.

[FIZ] Fachstelle Frauenhandel und Migration. 2022. Medienmitteilung Menschenhandel und Krieg.
Online verfügbar

Flügge, Sibylla. 2017. Kein Schutz durch Kontrolle. Das Prostituiertenschutzgesetz. In: *Gesundheit braucht Politik. Zeitschrift für eine soziale Medizin* (1), 9-11.
Online verfügbar

Flügge, Sibylla. 2019. Die Rechtsstellung der Sexarbeiter*innen nach dem Prostituiertenschutzgesetz. In: Künkel, Jenny; Schrader, Katrin (Hg): Sexarbeit – Feministische Perspektiven. Münster: Unrast Verlag, 28-39.

Gilges, Giovanna. 2021. Die gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz als bedarfsorientierter Beratungsraum für junge Erwachsene in der Sexarbeit. In: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik. München: Ernst Reinhardt Verlag, 222-227.

Heying, Mareen. 2019. Huren in Bewegung. Kämpfe von Sexarbeiterinnen in Deutschland und Italien, 1980 bis 2001. Essen: Klartext.

Holmström, Charlotta; Skilbrei, May-Len. 2017. The Swedish Sex Purchase Act: Where Does it Stand? In: *Oslo Law Review* 1(2), 82–104.

[Hydra] Hydra e.V.. 2015a. Wanderausstellung - Lust auf Veränderung.
Online verfügbar

Katona, Noemi. 2017. Loved or seduced? Intimate relationships between Hungarian sex workers and pimps in Berlin's Kurfürstenstraße. In: Horning, A. & Marcus, A. (Hg.): Third Party Sex Work and Pimps in the Age of Anti-trafficking. Wiesbaden: Springer. 49–69.

[KOK] Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel. 2015. Stellungnahme des KOK e.V. zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen vom 29.07.2015.
Online verfügbar

[KOK] Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel; ZEP, Zentrum für Evaluation und Politikberatung. 2021. Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland. Bericht des KOK e. V. 2020/2021. KOK, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (Hg).
Online verfügbar

Künkel, Jenny. 2019. Prostitutionsdiskurse und Regulierungen, In: Künkel, Jenny; Schrader, Katrin (Hg): Sexarbeit. Feministische Perspektiven, Münster: Unrast Verlag, 17-27.

Künkel, Jenny. 2020. Sex, drugs & control – Das Regieren von Sexarbeit in der neoliberalen Stadt. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Künkel, Jenny. 2021. Nordisches Modell verschärft die Situation Marginalisierter.
Online verfügbar

Künkel, Jenny; Schrader, Katrin. 2020. Prekarität und Vulnerabilität in der Sexarbeit – Kritische Anmerkungen zum Diskurs der „Armutsprostitution" aus intersektionaler Perspektive. In: Dackweiler, Regina-Maria; Rau, Alexandra; Schäfer, Reinhild (Hg): Frauen und Armut – Feministische Perspektiven, Leverkusen: Barbara-Budrich, 219–237.

Lanau, Alba; Matolcsi, Andrea. 2022. Prostitution and Sex Work, Who Counts? Mapping Local Data to Inform Policy and Service Provision. In: *Social Policy and Society*, 1–15.
Online verfügbar

Landeshauptstadt München (2005): Prostitution in München. Dokumentation des Stadtratshearings am 04. Februar 2005 im Münchner Rathaus. Online verfügbar

LT-Druckscahe 17/3433. 2020. Stellungnahme zum Antrag "Nein! Zum Sexkaufverbot des Nordischen Modells" der Fraktionen der CDU och FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen(Drucksache 17/10851).
Online verfügbar

Mai, Nick. 2009. Migrant workers in the UK sex industry. Final policy-relevant report, 15.09.2010.

[MGEPA] Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. 2014. Der Runde Tisch Prostitution Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht; verabschiedet am 08.10.2014.
Online verfügbar

MüKoBGB/Armbrüster, 8. Aufl. 2018, ProstG § 1 Rn. 19.
Online verfügbar

O'Connell-Davidson, J. 2013. Troubling freedom. Migration, debt, and modern slavery. In: *Migration Studies*, 1(2), 176–195.

Probst, Ursula. 2016. Stigma, Moral, Zwangsmaßnahmen – Gesundheitsversorgung für Sexarbeiterinnen?.
Online verfügbar

Probst, Ursula. 2020. Vielschichtige Lebenswelten, komplexe Vulnerabilitäten – zur Lebens- und Arbeitssituation der Frauen am Straßenstrich im Berliner Kurfürstenkiez, In: *Zeitschrift für Sexualforschung*; 33(04), 193-203.

Riedner, Lisa. 2017. Aktivierung durch Ausschluss. Sozial- und migrationspolitische Transformationen unter den Bedingungen der EU-Freizügigkeit. In: *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, 3(1).
Online verfügbar

Sanders, Teela; Hardy Kate. 2014. Flexible Workers. Labour Regulation and the Political Economy oft he Stripping Industry. New York: Routledge.

Schmidbauer, Wilhelm. 2005. Das Prostitutionsgesetz zwischen Anspruch und Wirklichkeit aus polizeilicher Sicht, In: Neue Juristische Wochenschrift 2005, Heft 13, 871–873.

Schrader, Katrin. 2013. Drogenprostitution. Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen. Bielefeld: Transcript.

Skilbrei, M.-L. 2016. Rettighetskamper i prostitusjonsfeltet: Hvem sin rett til hva står på spill?, In: Ingunn Ikdahl & Vibeke Blaker Strand (Hg.): Rettigheter i velferdsstaten. Begreper, trender, teorier. Gyldendal Juridisk.

[Tampep] European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers. 2009. Sex work in Europe. A mapping of the prostitution scene in 25 European countries, 20.02.2012.
Online verfügbar

Vanwesenbeeck, Ine. 2017. Sex Work Criminalization Is Barking Up the Wrong Tree. In: *Archives of sexual behavior* 46(6), 1631-1640.

von Galen, Margarete. 2014. Das System Moral. In: *Freispruch* 4.
Online verfügbar

Wagenaar, Hendrik; Altink, Sietske. 2012. Prostitution as Morality Politics or Why It Is Exceedingly Difficult To Design and Sustain Effective Prostitution Policy. In: *Sexuality Research and Social Policy*, 9(3), 279–292.

Wersig, Maria. 2016. Schutz durch Kontrolle? Zur Regulierung der Prostitution in Deutschland. In: Lembke, Ulrike (Hg): Regulierungen des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat, Wiesbaden: Springer VS, 215-236.

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

## I. Themenblock: Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes in München

**5. Johanna Weber**
**(Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.)**

Rednerin Johanna Weber, Sexarbeiterin und politische Sprecherin des Berufsverbandes für Sexarbeitende, BesD

Themenblock I: Vollzug des ProstSchG in München

ÜBERNACHTUNGEN
Zunächst möchte ich ein Lob aussprechen. Es hilft uns Sexarbeitenden sehr, dass in München Übernachtungen in den Prostitutionsstätten zugelassen werden und wir somit die Hotelkosten sparen. Ich selber habe gerade 3 Tage hier in München gearbeitet und auch im Studio übernachtet.

ANMELDUNGEN
die Anmeldungen und gesundheitlichen Beratungen laut ProstSchG sollten kostenlos sein. Beispiel Berlin, Hamburg und andere Bundesländer.
Es gibt Fälle, dass Sexarbeitende sich nicht anmelden, wegen der Kosten.

KONTROLLEN
Wir haben das Gefühl, dass ständig irgendeine Kontrolle vorbeikommt. Für uns ist nicht zu unterscheiden ob Sitte oder KVR.
Die Betreibenden nötigen uns, dass wir für die Kontrollen immer die Zimmertür aufmachen -auch während der Session springen wir dann nackt im Strapshalter an die Zimmertür. Die Betreibenden wollen verständlicherweise jeglichen Ärger mit der Sitte oder KVR vermeiden und eine möglichst geringe Anzahl an Kontrollen im Hause zu haben. Dies nicht, weil sie etwas zu verheimlichen haben, sondern weil häufige Kontrollen eine erhebliche Störung des Arbeitsalltages sind. Gerade die Kundschaft nimmt das als sehr negativ wahr.

Und warum lassen wir Sexarbeitenden uns das gefallen?
Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes schwingt immer mit. Denn in München verdient man sehr gut, und es gibt nicht viele alternative Arbeitsplätze, wohin wir wechseln könnten.
Warum?

SPERRBEZIRKE
Die wenigen bestehenden Bordelle und Studios haben fast Monopolstellung. Es würde der Branche sehr gut tun, wenn mehr verschiedene Arbeitsplätze gäbe und besonders kleine Wohnungsbordelle oder Massagesalons.
Die Sexarbeitenden, die Haus- und Hotelbesuche machen, sind fast gezwungen illegal tätig zu werden, denn die Kunden wohnen überwiegend im Sperrbezirk und die Hotelgäste sind oft in den 5*-Hotels in der Innenstadt.
Fast alle Escorts-Services vermitteln ins Sperrbezirk hinein - zum Teil ohne die Frauen darüber zu informieren.

ERREICHBARKEIT IM DUNKELFELD
So wie die Kontrollsituation jetzt ist, nehmen wir die Polizei und KVR als eher lästig wahr. Jede ist froh wenn sie wieder weg sind.
Ich wünsche mir eine Polizei als Freund und Helfer. Als eine Instanz, der man vertraut und an die man sich wendet, wenn man Probleme hat. In Hamburg z.B. hängt in sehr vielen Bordellen an der Pinnwand die Visitenkarte der Sitte mit dem Namen des Zuständigen. Einige Kolleginnen tragen die Visitenkarte sogar im Portemonnaie.
In München wurde mir bei den unzähligen Kontrollen, die ich in 12 Jahren schon erlebt habe, noch nie eine Visitenkarte angeboten.

Und wie erreicht man die Kolleg*innen außerhalb der Bordelle?
Die arbeiten üblicherweise im Sperrbezirk und haben natürlich kein Interesse an Kontrollen. Die Entscheidung, dass sie keine Scheinfreier einsetzen wollen, halte ich für sehr sinnvoll. Sonst ist das Vertrauen komplett hinüber und das Versteckspielen geht erst richtig los.
Der sinnvollste Weg, diese Kolleg*inne zu erreichen ist aufsuchende Beratung der Beratungsstellen. Da darf auch keinen Fall gespart werden.

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

**II. Themenblock: Sperrbezirk**

1. **Kriminaldirektor Falk von Usslar (Polizeipräsidium München)**

Polizeipräsidium München
Kriminalfachdezernat 3 München

Stadtratshearing Prostitution am 30.11.23
Stellungnahme zu den Schwerpunkten des Hearings

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Einladung zu dem o.g. Stadtratshearing verbanden Sie die Bitte, Ihnen eine Stellungnahme zu den beiden Schwerpunkten des Hearings zu übermitteln.

Dieser Bitte kommen wir gerne nach und übersenden Ihnen nachfolgend überblickartig Einschätzungen zu wesentlichen Aspekten aus Sicht der Münchner Polizei.

Anmerken möchte ich jedoch vorweg, dass sich unsere Ausführungen, wenngleich mitunter auch Bestimmungen des Prostituiertenschutzgesetzes und der Bereich des Dunkelfeldes angesprochen werden, auf den Themenkomplex II („Sperrbezirk“) beschränken, zu dessen Erörterung unsere Einladung erfolgte.

Bei der Betrachtung der Thematik „Sperrbezirk“ sind verschiedene Facetten aus unterschiedlichen Blickwinkeln für eine möglichst umfassende Bewertung zu berücksichtigen.

Aus polizeilicher Sicht stehen hierbei die Aspekte des Schutz- und Hilfegedankens für die in der Prostitution tätigen Personen, für Jugendliche und für die Bevölkerung sowie die möglichst weitreichende Reduzierung der sog. Begleitkriminalität/-erscheinungen* und nicht zuletzt natürlich auch die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Vordergrund.

Die Möglichkeit einer niederschwelligen Kontaktaufnahme durch und mit der Polizei bietet sich besonders durch die in zeitlichen Intervallen wiederkehrenden Kontrollen der eigens hierfür eingesetzten Streifen des Kommissariats 35 in den legalen Prostitutionsstätten und -wohnungen. Im Laufe der Zeit entstehen dabei auch Kenn- und Vertrauensverhältnisse, die Hemmschwellen zur Kommunikation mit der Polizei verringern. Je häufiger die Kapazitäten diese Kontrollen zulassen, desto größer ist der zu erwartende Nutzen. Hingegen bedeutete eine im gesamten Stadtgebiet zulässige Prostitutionsausübung, möglicherweise auch ohne polizeiliche Kenntnis der Örtlichkeiten – etwa bei alleingenutzten Wohnungen – einen höheren (zeitlichen) Aufwand, diese zu eruieren. Die daraus resultierende geringere Präsenz im „Milieu“ hätte nicht nur zur Folge, dass insgesamt weniger Personen erreicht werden könnten, sondern gewährte auch anderen Akteuren, etwa Zuhältern, einen größeren Spielraum.

Die geografische Konzentration der legalen Prostitutionseinrichtungen wirkt sich auch hinsichtlich der im Umfeld auftretenden sog. Begleiterscheinungen, die nicht erstrebenswert sind und immer wieder polizeiliches Einschreiten erfordern, positiv aus. Eine geringe(re) Anzahl von Toleranzzonen reduziert zwangsläufig auch die Areale, in denen die vorgenannten Begleitumstände auftreten und erleichtert folglich die polizeiliche Aufgabenerfüllung. Grundsätzlich ist festzuhalten: Je verstreuter und vereinzelter die Prostitutionsausübung erfolgt, desto höher ist der (polizeiliche) Aufwand, die vorgenannten Ziele zu erreichen:

Trotz der weitreichenden Verfügbarkeit von sexualisierten Inhalten in den (sozialen) Medien erachten wir den Aspekt des Jugendschutzes nach wie vor als sehr wichtig. Es gilt, Berührungspunkte von Jugendlichen mit der Prostitution, insbesondere an stark von ihnen frequentierten Orten und vor allem in ihrem unmittelbaren persönlichen Umfeld, weitestmöglich zu vermeiden. Dem Eindruck, dass Prostitution allgegenwärtig wäre oder gar ein geeigneter Weg, um vergleichsweise unkompliziert kurzfristig Geld zu verdienen, muss entgegengewirkt werden. Dienlich sind hierbei auch fehlende Möglichkeiten, etwa aus einem spontanen Impuls oder bei gegebener Gelegenheit, derart zu agieren, weil beispielgebende Anbahnungs- oder

Toleranzzonen in der Nähe von Treffpunkten o.ä. wären.

Allerdings können Sperrbezirke und damit verknüpfte polizeiliche Maßnahmen keine absolute Gewähr dafür bieten, dass alle in der Prostitution tätigen Personen erreicht und keine Straftaten zum Nachteil derselben oder im Zusammenhang mit der legalen Ausübung der Prostitution bzw. in deren örtlichem Umfeld mehr begangen werden. Insofern kommt den Schutzvorschriften des ProstSchG, etwa dem Notrufsystem, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Die Ausnahme für ausschließlich inhabergenutzte Wohnungen von den vorgenannten Schutzbestimmungen sowie von der Anmeldepflicht stellt aus unserer Sicht eine Lücke dar, die -insbesondere hinsichtlich des Schutzgedankens – kritisch zu sehen ist.

Die bisherigen Ausführungen legen den zutreffenden Schluss nahe, dass polizeilicherseits der Sperrbezirk, neben etwa verbesserten Regelungen des Datenaustausches zwischen Kreisverwaltungsreferat und Polizei, als ein geeignetes Instrument gesehen wird, den polizeilichen Schutzauftrag im Zusammenhang mit der Prostitution vorteilhaft zu beeinflussen.

Mit der Modifikation desselben stellt sich die Herausforderung, weitere Areale im Stadtgebiet und/oder Regelungen zu finden, die den rechtlichen Vorgaben entsprechen, zugleich aber auch die Belange der in der Prostitution tätigen Personen, des Kreisverwaltungsreferats und des PP München ausreichend berücksichtigen – zum Schutz Ersterer aber auch zur Kontrolle des „Milieus“ und keinesfalls zur Steigerung der Attraktivität Münchens für Rotlichtinteressierte“.

Zuvor wurde bereits dargestellt, dass wir eine gewisse Konzentration der legalen Rotlichtbetriebe in mehrfacher Hinsicht als gewinnbringend erachten und im Umkehrschluss geographisch kleinteilige Regelungen, etwa die Ausweisung von einzelnen Etagen in Mehrfamilienhäusern oder einzelner Gebäude als Toleranzzonen, kritisch sähen. Ähnlich verhält es sich mit zeitlichen Befristungen, da diese regelmäßig kontinuierlicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen bedürfen, um die Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten aber auch, um den bereits beschriebenen Begleiterscheinungen zu begegnen.

Auch in den Medien wird mitunter darüber diskutiert, Senioren-/Behinderteneinrichtungen als Toleranzzonen auszuweisen, um dort sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. In diesem Zusammenhang gilt es zu bedenken, dass hier u.a. in verschiedener Hinsicht besonders vulnerable Personen in Kontakt mit einem „Milieu“ kommen, dessen Gefahrenpotential auch Niederschlag in rechtlichen Befugnissen der Polizei fand, etwa bei der Klassifizierung von Orten, an denen der Prostitution nachgegangen wird als sog. „gefährliche Orte“ oder den erweiterten Betretungsrechten. Diese würden dann auch für diese Einrichtungen gelten und in Anspruch genommen.

Eher praktischer Natur wären andere Fragestellungen, beispielsweise wie die Nutzung von sexuellen Dienstleistungen diskriminierungsfrei in den Einrichtungen organisiert werden könnte, welche Personen im Bedarfsfall eingreifen könnten und, wie „geeignete“ Prostituierte ausgewählt, beauftragt und letztlich auch beaufsichtigt würden.
Wie eingangs bereits gesagt, handelt es sich insgesamt um eine sehr komplexe Thematik, deren detaillierte Erörterung in der hier gebotenen Kürze nicht darstellbar ist.

Sollten Sie Fragen zu den vorherigen Ausführungen oder auch darüber hinaus haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

von Usslar
Kriminaldirektor

*etwa alkoholisierte Freier, kriminelle Handlungen wie Körperverletzungsdelikte, Beleidigungen, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Belästigungen und Ruhestörungen

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

**II. Themenblock: Sperrbezirk**

**2. Siegfried Benker**
**(ehemaliger Geschäftsführer Münchenstift GmbH)**

**Beitrag zum Hearing "Prostitution und Sperrbezirk"**

**Am 30. 11. 2023**

**14.00 Uhr**

**Großer Saal, Rathaus, Marienplatz 8**

**Siegfried Benker, ehem. GF der MÜNCHENSTIFT gGmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Einladung.

Bevor ich beginne, möchte ich noch mitteilen, dass ich mich im Vorfeld mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt München, Herrn Oswald Utz, (der ebenfalls hier anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht) abgesprochen habe. Wir sind uns einig, dass die Themen, die ich hier anspreche, ebenfalls – oft sogar in deutlichem stärkerem Maße - auch für die Einrichtungen der Behindertenhilfe in München zutreffen.

Ich wurde hier eingeladen, da ich bis vor wenigen Wochen als Geschäftsführer der MÜNCHENSTIFT für insgesamt 9 Pflegeheime und vier Häuser des selbständigen Wohnens zuständig gewesen bin. Insgesamt versorgt die MÜNCHENSTIFT ein knappes Drittel der pflegebedürftigen alten Münchnerinnen und Münchner, die in vollstationären Einrichtungen leben. - Dies sind knapp 3.000 Bewohner*innen.

In den mehr als zehn Jahren, in denen ich als GF tätig war, wurde immer wieder die Frage an mich herangetragen, wie wir damit umgehen, wenn Bewohnerinnen oder Bewohner sich eine Sexualbegleitung, eine Sexualassistenz oder eine Sexarbeiterin oder einen Sexarbeiter wünschten.

Zwei Beispiele:

1. Ein pflegebedürftiger Bewohner Anfang Achtzig, der das Pflegeheim alleine nicht mehr verlassen kann, wünscht sich von den Pflegekräften deutlich und klar eine Sexualassistenz. Er hat nur noch einen Angehörigen, der jede Kontaktaufnahme mit einer Sexualassistenz vehement ablehnt. Der Bewohner wird immer drängender. Was sollen die Mitarbeitenden, die den Wunsch des Bewohners gerne erfüllen würden, tun? Es gehört zu den Werten

der Altenpflege, dass versucht wird die Wünsche der Bewohner*innen zu erfüllen - andererseits: versuchen die Mitarbeitenden eine Sexualassistenz zu organisieren und ins Haus zu holen, machen sie sich vermutlich strafbar. Alle Häuser der MÜNCHENSTIFT - wie vermutlich alle Häuser der Altenpflege und der Behindertenhilfe in München - liegen im Sperrbezirk, wo die Anbahnung und Ausübung einen Straftatbestand darstellt.

2. Ein auf den Rollstuhl angewiesener Bewohner, der größte Mühe hat sich selbständig im Rollstuhl fortzubewegen, verlässt das Haus oftmals tief in der Nacht um am nächsten Morgen mit Männern, die er als Angehörige und Freunde, die er zufällig getroffen hat, wieder zu kommen und auf sein Zimmer zu gehen. Zum einen gefährdete sich dieser Bewohner massiv selbst, wenn er bei Regen oder Minustemperaturen in der Stadt unterwegs war – andererseits: wie soll die Einrichtung reagieren? Es steht den Mitarbeitenden nicht zu, hier zu kontrollieren – und die Zimmer sind der Privatbereich der Bewohner*innen.

Im ersten Beispiel ist der Bewohner verstorben, ohne dass ihm – soweit die Mitarbeitenden das beurteilen konnten – sein Wunsch erfüllt wurde. Im zweiten Fall hat sich ein Bewohner mit massiver Selbstgefährdung vermutlich Auswege gesucht. Ich habe hier Männer als Beispiele verwendet – ich möchte aber betonen, dass es selbstverständlich auch von Frauen in den Häusern der Altenpflege die unterschiedlichsten Wünsche nach Sexualassistenz oder Sexualbegleitung gibt. All diesen Wünschen ist aber gemeinsam, dass sie für die betreffenden Bewohner*innen eine entwürdigende Selbstentblößung bedeuten, da es keine legale Möglichkeit gibt für die Mitarbeitenden oder die Angehörigen, um hier tätig zu werden.

München ist die Single-Hauptstadt – in der Altenpflege führt dies dazu, dass Bewohner*innen und Bewohner einziehen, die nie eine dauerhafte Partnerschaft hatten oder die ihren Partner bereits verloren haben – und diese Zahl wird zunehmen.

Um nach legalen Auswegen zu suchen, konnte ich vor einigen Jahren gemeinsam mit dem KVR, der Polizei, dem Innenministerium sowie weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenpflege an einer großen Gesprächsrunde zu dem Thema im KVR teilnehmen.

In dieser Runde haben die Behinderteneinrichtungen sowie Einrichtungen der Altenpflege sehr geschlossen argumentiert und die Situation

aufgezeigt. Das Ergebnis war eindeutig. Vonseiten der Polizei und des Innenministeriums wurde mir klar gesagt, dass die Häuser der MÜNCHENSTIFT zu “gefährlichen Orten” erklärt würden, wenn wir hier Sexualassistenz zulassen würden. - von den strafrechtlichen Konsequenzen ganz zu schweigen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, doch einmal die Woche alle Seniorinnen und Senioren, die mit wollen im Bus zu einem Bordell zu fahren. Mit anderen Worten: es blieb bei der Kriminalisierung der sexuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner.

Ich möchte folgende Bitten äußern:

1. Alle Beteiligten müssen einen Weg definieren, damit Sexualassistent*innen und Sexualbegleiter*innen in den Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe tätig werden können.
2. Durch die Vorgabe einer zeitlich aufwändigen Schulung zur Sexualassistenz oder Sexualbegleitung ist festgelegt, dass nur bestimmte Personen in den Einrichtungen tätig werden dürfen.
3. Dafür müssen die Einrichtungen m. E. nicht aus der Sperrbezirksverordnung herausgenommen werden – sondern lediglich diese Form der Ausübung als Projekt oder Sonderbestimmung gestattet werden.
4. Ich möchte darauf hinweisen, dass in den Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe rund um die Uhr Personal vor Ort ist - würde sich die Situation ändern, würde diese von den Einrichtungen sofort bemerkt werden.
5. Dieses Vorgehen würde die Einrichtungsträger, die Mitarbeitenden, die Sexualbegleitungen und nicht zuletzt die Bewohner*innen davor bewahren, hier immer Gefahr zu laufen, strafrechtlich verfolgt zu werden.
6. Die Einrichtungen hätten dann eine Liste der Sexualbegleiter*innen und Sexualassistent*innen, wenn entsprechende Wünsche an sie herangetragen würden, die sie den Bewohner*innen aushändigen könnten.

Zum Abschluss noch drei Bemerkungen:

1. Auch wenn alleine in den Häusern der Altenpflege in München ca. 7000 Senior*innen leben und in den Häusern der Behindertenhilfe ca. Menschen mit Behinderung: die Zahl derjenigen, die wirklich sich Sexualassistenz wünscht ist ein Bruchteil davon – in den Häusern der Altenpflege eher sehr wenige – in den Häusern

der Behindertenhilfe – da hier auch viele junge Menschen mit Behinderung leben – etwas mehr. Aber die Nachfrage wird sich immer in Grenzen halten.

2. Wir müssen uns ehrlich machen: wir müssen nicht so tun, als ob Bewohner*innen nicht immer wieder Mittel und Wege finden um Sexarbeiter*innen in die Häuser zu holen. Alle Mitarbeitenden die in vollstationären Einrichtungen arbeiten, wissen das. Aber das ist ein unwürdiger Zustand.
3. Ich fordere hier keine Sonderrechte für Menschen, die in vollstationären Einrichtungen leben – es geht lediglich darum, dass diese Menschen die gleichen Möglichkeiten und Rechte haben wie alle anderen Menschen in München - und ihre sexuellen Bedürfnisse nicht beim Einzug in ein Heim abgeben müssen.

Meine dringende Bitte an alle Beteiligten: finden Sie einen legalen Weg, um dem jetzigen Zustand zu beenden.

Siegfried Benker

Ehemaliger Geschäftsführer MÜNCHENSTIFT gGmbH

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

**II. Themenblock: Sperrbezirk**

**3. Stephanie Klee (Bundesverband sexuelle Dienstleistungen e.V.)**

# „Sperrbezirk“

## Stadtratshearing in München

**30. 11. 2023**

1 Vorbemerkungen ..... 2
1.1 Vorstellung ..... 2
1.2 Sexualität ..... 3
1.3 Historie ..... 4
2 Sperrbezirke ..... 6
3 Sexualassistenz ..... 10
4 Forderungen ..... 14

# 1 Vorbemerkungen

Wir wurden im Rahmen des Stadtratshearing „Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes in München und Sperrbezirk" eingeladen, uns zum Themenbereich „Sperrbezirk" detailliert zu äußern. Dem sind wir sehr gern nachgekommen.

## 1.1 Vorstellung

Der BSD (Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V.) ist ein klassischer Interessenverband. Seine Mitglieder sind in erster Linie Bordellbetreiber*innen, wenige Sexarbeiter*innen und einige Sympathisanten, wie Steuerberater, Internet-Portale und Psychologen.

Der BSD wurde im Jahre 2002 gegründet und ist damit der älteste Verband in der Sexarbeit in Deutschland.

- Er wurde kurz nach dem Inkrafttreten des ProstG, nachdem wir uns jahrelang mit Experten (Rechtsanwälten, Steuerberater*innen, Menschen aus Behörden, der Wissenschaft und Politik der unterschiedlichsten Ebenen) darauf vorbereitet hatten. Die Gründung war quasi eine natürliche Folge dieses Gesetzes, denn erst mit dem ProstG bestand die Möglichkeit, - wie in anderen Branchen üblich - sich zusammen zu tun und die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten.
- Mit der Verabschiedung des ProstG hatten wir die Hoffnung verbunden, dass Sexarbeiter*innen und Bordellbetreiber*innen nach und nach in allen relevanten Gesetzen integriert und als Teil der allgemeinen Wirtschaftsordnung respektiert würden.

Wie andere Verbände auch sehen wir unsere Aufgabe

- in der Stärkung und Unterstützung unserer Mitglieder bei der Organisation ihrer Geschäfte,

- der Information der allgemeinen Bevölkerung und Vermittlung eines realistischen Bildes unserer so vielfältigen Branche,
- der Kommunikation mit der Politik für bessere Gesetze hin zum Abbau von rechtlichen Diskriminierungen und zur Integration in allgemeinen Wirtschaftsleben.

Im Detail möchte ich nicht weiter auf unsere Aufgaben und Aktivitäten eingehen, doch deutlich herausstreichen:
Wir sind eine sehr vielfältige Branche. So lässt sich die eine Sexarbeiterin schon nicht gänzlich mit der anderen vergleichen, ebenfalls nicht der eine Kunde mit dem anderen und erst recht nicht die verschiedenen unterschiedlichen Betriebe[1].

## 1.2 Sexualität

Doch es gibt eine große Klammer, bzw. eine allen gemeinsame Basis: die sexuellen Dienstleistungen oder kürzer gesagt: die Sexualität.

Sexualität ist für viele Menschen ein Grundbedürfnis und wichtig für das körperliche und psychische Wohlbefinden. Aus medizinischer und psychologischer Sicht wird längst die Bedeutung der Sexualität für die Gesundheit und das Glück der Menschen bestätigt. Intimität und Sexualität halten fit, machen jung, beschwingen, lassen uns die Herausforderungen des täglichen Lebens leichter meistern und werden als heilsam empfunden. Diese Ressource „Sexualität" können Menschen bewusst zu ihrem eigenen Wohl einsetzen.

Unterschiedliche Studien über Menschen insgesamt und Kranke und ihre Bedürfnisse haben immer wieder deutlich gemacht, welche Bedeutung Sexualität für sie hat.

[1] Das ProstSchG hat den neuen Begriff „Prostitutionsstätten" dafür geschaffen.

Neben dem Grundgesetz hat auch die UN-Menschenrechtscharta jedem Menschen das Recht eingeräumt, über seine Sexualität, das wie, mit wem und wann und wo selbst zu entscheiden.

Sexualität kann vielfältig ausgelebt werden: in einer festen Beziehung in einer Ehe, in lockeren, wechselnden Partnerschaften, in One-Night-Dates, aber auch mit einer Sexarbeiter*in.

Dabei hat Sexualität eine große Spannbreite: es kann reden sein, tanzen, ein flüchtiger Körperkontakt, eine Umarmung, ein Drücken, Fühlen mit allen Sinnen, Massagen, Ausleben von körperlichen Bedürfnissen, Berücksichtigung von sexuellen Schwierigkeiten, Nähe zulassen bis hin zu Krisengesprächen und natürlich auch Geschlechtsverkehr, Masturbation, Fesselungen, Rollenspiele, etc.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie sehr viele Menschen darunter litten, Sexualität nicht mehr ausleben zu können bzw. nicht zu dürfen. Besonders die Menschen in Einrichtungen (Senioren, Pflegebedürftige, Kranke in Krankenhäusern, Hospize und Behinderte), aber auch privat Wohnende, haben sehr darunter gelitten.
Die Erfahrungen der Pandemie haben gezeigt: **Sexarbeit ist systemrelevant!**

## 1.3 Historie

Ich bin eine „alte" Hure oder besser ausgedrückt: ich arbeite als Sexarbeiterin.[2]

[2] Hauptsächlich arbeite als Sexualassistentin. Von meinen Erfahrungen in diesem besonderen Kontext berichte ich in Kap. 3. Weitere Infos: www.highlights-berlin.de

- Ich habe die Umstellung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit den regelmäßigen Pflicht-Untersuchungen und den Bockscheinen in das modernere Infektionsschutzgesetz erlebt.

  Früher wurden wir Sexarbeiter*innen – und nur wir – „verdächtigt", sexuell übertragbare Erkrankungen (STI`s) zu verbreiten und wurden zu regelmäßigen Gesundheitskontrollen gezwungen. In sog. Bockscheinen wurden die Ergebnisse festgehalten. Das Infektionsschutzgesetz richtet sich heute an die gesamte Bevölkerung, informiert und klärt sie auf und bietet allen Menschen vertrauliche Gespräche und Untersuchungen an.

---

- Ich habe in die Einführung des Prostitutionsgesetzes viele Hoffnungen gesetzt, denn vorher hatte ich als Sexarbeiter*in noch nicht mal einen Anspruch auf meinen Lohn. Ich bin – glaube ich zumindest - die einzige Hure, die für ihren Lohn vor Gericht gegangen ist und Recht bekommen hat.
  Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: wir Sexarbeiter*innen durften arbeiten, mussten Steuern zahlen, aber hatten kein Recht auf unseren Lohn!

  Die Juristen sprachen von einem Paradigmenwechsel und wir setzen großen Hoffnungen in das ProstG und erwarteten, dass seine Zielsetzung übertragen würde auf alle anderen Gesetze, wie das Gewerberecht, Baurecht, Strafrecht, Polizeirecht und natürlich auch die Sperrbezirks-Verordnungen bzw. die Ermächtigungen (Art. 297 EGSTGB) hierzu.

Schon 2005 führten Sie hier in München ein Stadtratshearing durch. Ich kann Ihnen den Reader[3] dazu sehr empfehlen.[4]

- Inzwischen haben wir seit Juli 2017 das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit seinen vielfältigen Regelungen. Dieses Gesetz wird gerade vom Kriminologischen Forschungsinstitut in Hannover evaluiert – die Ergebnisse sollen Mitte 2025 vorgelegt werden.

  Erst dann, also nach Vorlage des Endberichts, können wir von validen Daten für die Branche sprechen. Jetzt hören und lesen wir immer nur von Schätzungen, die sich gern vermischen mit Dramaturgien, Fakenews und moralisch-konnotierten Bewertungen.

  Als Interessenverband kritisieren wir das ProstSchG und fordern vielfältige Änderungen. Aber es hat zumindest für die Bordellbetriebe, oder die Prostitutionsstätten, eine Gewerbeabsicherung, also so was wie eine Konzession gebracht. Damit ist ein Stückchen Gleichberechtigung und Integration im allgemeinen Gewerberecht eingetreten.

# 2 Sperrbezirke

In der allgemeinen Öffentlichkeit sind Sperrbezirke breit bekannt geworden durch das Lied der Spider Murphy Gang „Skandal im Sperrbezirk". Sie widmeten das Lied dem Münchner Sperrbezirk. Das sollte für die Stadt München und die verantwortliche Regierung von

[3] https://bsd-ev.info/sperrgebiets-verordnung-muenchen-gehoert-abgeschafft/

[4] Ich selbst konnte mich tatsächlich nicht mehr an diese Anhörung erinnern, obwohl ich doch daran teilgenommen habe. Wahrscheinlich, weil nichts danach passiert ist!

Oberbayern Auftrag genug sein, endlich mal genauer hinzuschauen und Veränderungen vorzunehmen, die sowohl zeitgemäß als auch im Interesse der Betroffenen sind.

Als BSD haben uns immer gegen alle Sondergesetze[5] ausgesprochen und dies auch vielfältig begründet. Und selbstverständlich haben wir uns auch gegen alle Sperrgebiets-VO gewandt, besonders die sehr restriktive hier in München.

Zum breiteren Verständnis:

Während Prostitution in Deutschland grundsätzlich erlaubt ist, kann eine Sperrgebiets-Verordnung aufgrund der Ermächtigungsgrundlage von Art. 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) die Ausübung der Prostitution verbieten:

- für ein ganzes Stadtgebietes und eines Teiles,
- für öffentliche Straßen
- und für bestimmte Tageszeiten

und zwar nur **zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes**.[6]+[7]

[5] Schon bei der Gründung des BSD haben wir uns grundsätzlich gegen Sondergesetze wie die Sperrbezirks-VO ausgesprochen und deren Aufhebung auch explizit in unserem Gesetzes-Vorschlag von 2014 gefordert: https://bsd-ev.info/publikationen/

[6] In Bayern wird mit der Verordnung über das Verbot der Prostitution grundsätzlich verboten, der Prostitution in Gemeinden mit bis zu 30.000 Einwohnern nachzugehen. Damit ist lediglich in rund 34 Gemeinden in Bayern die Prostitution zulässig. Mit Zustimmung der Gemeinden können Gemeinden ganz oder teilweise von dem Verbot ausgenommen werden.

[7] Daneben gibt es vielfältige Gesetze, die ausreichend sind zur Verfolgung diverser Straftaten: Nötigung, Vergewaltigung, Ausbeutung, Menschenhandelt, etc.

Verstöße gegen Sperrbezirksverordnungen können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden (§ 120 OWiG). Bei einer beharrlicher Zuwiderhandlung liegt sogar eine Straftat vor, die gem. § 184f StGB mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagessätzen bestraft werden kann.

Tatsächlich stellen die Sperrgebiets-Verordnungen – unter dem Blickwinkel des ProstG – eine erhebliche Auswirkung auf die Ausübung der Prostitution und die Berufsfreiheit der Sexarbeiter*innen dar. Sie schränken die Arbeitsmöglichkeiten der Sexarbeiter*innen ein und haben daher Einfluss auf ihre rechtliche Situation. Sie können nur in bestimmten, wenigen Bordellen arbeiten, die meist weit abgelegen sind und riskieren auf der Straße, in Hotels und Wohnungen ständig von der Polizei oder den Ordnungsbehörden verfolgt zu werden und ein Bußgeld zu bekommen. Das mutet z. T. einem regelrechten Katz und Maus-Spiel an.

Während der Corona-Pandemie war die Situation besonders dramatisch: Sexarbeiter*innen, die die Bordelle verlassen mussten, weil diese geschlossen waren, verloren ihren Schlafplatz, hatten meist keinen Anspruch auf Sozial- oder Corona-Leistungen, mussten weiterhin der Prostitution nachgehen um Einkommen zu akquirieren und überleben zu können, wurden von der Polizei gejagt und erhielten Bußgelder und Platzverweise wegen des Verstoßes gegen die Corona-Verordnungen **und** gegen die Sperrbezirks-Verordnungen. Natürlich bedeutet dies für Kunden immer, dass sie von all den Regelungen nicht betroffen sind. Ihr Verhalten blieb straffrei.

Doch Vorsicht – wir wollen nicht falsch verstehen werden: dies ist kein Plädoyer für eine Bestrafung der Kunden – egal nach welchen Gesetzen-. Aber für einen sog. Gesetzesverstoß immer nur Sexarbeiter*innen zu

bestrafen, erscheint doch mehr sehr fragwürdig.

Zudem haben Sperrgebiets-Verordnungen auch enorme Auswirkungen auf die Gewerbefreiheit der Bordellbetreiber*innen. Es droht eine Konzentration von Prostitutionsstätten auf einen kleinen – meist ungünstigen, fern der Innenstädte und entsprechender Infrastruktur – Teil der Stadt,

- mit einem „negativen" Image für die Nachbarschaft (senkt angeblich das Niveau des Standortes),
- einer Einschränkung des Wettbewerbes
- und einem Preisanstieg für diese Objekte.

Für bestimmte Kunden, die nicht mobil sind, bedeuten Sperrgebiets-Verordnungen tatsächlich, sexuelle Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen zu können und damit die Verhinderung ihres Rechts auf Sexualität.

Die rechtlichen Bedenken gegen die Sperrgebiets-Verordnungen ergeben sich aus der Frage der Verhältnismäßigkeit und des Schutzes der Berufsfreiheit nach Art 12 GG. Er muss also der Schutz der öffentlichen Ordnung abgewogen werden mit den Rechten des Gewerbes.

Die Rechtanwältin Margarete von Galen führte in der Anhörung von 2005 schon aus: „undurchsichtig, unklar, unverhältnismäßig, mit dem Schutz von Art 12 GG nicht zu vereinbaren, mit den Allgemeinwohlbelangen (also dem Schutz des öffentlichen Anstandes und dem Schutz der Jugend) nicht gerechtfertigt, erst recht wenn es sich um Prostitution in geschlossenen, privaten Räumen, der Wohnung, eines Hotels oder einer sonstigen Einrichtung handelt – hier sind weder der öffentliche Anstand noch der

Schutz der Jugend in irgendeiner Weise tangiert - ."[8]

Seit dem Inkrafttreten des ProstG besteht kein Zweifel daran, dass Prostitution ein Beruf ist, der dem Schutz von Art. 12 Abs. 1 GG untersteht. Und nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts genießt jede erlaubte Tätigkeit den Schutz des Art. 12 GG. Daran ist die Sperrgebiets-Verordnung zu messen.

Sperrbezirke sind heute ein Anachronismus, ein Relikt aus einer vergangenen Zeit und sie sind mit den Gegebenheiten einer aufgeklärten, freiheitlichen und rechtebasierten Gesellschaft nicht vereinbar. Sie stellen eine rechtswidrige Einschränkung der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG dar und sollten endlich abgeschafft werden.

Packen Sie es an![9] Folgen Sie dem Beispiel von Berlin und Rostock, die sehr gut ohne Sperrgebiets-Verordnungen schon immer auskommen.

# 3 Sexualassistenz

Abschließend möchte ich Ihnen von meinen Erfahrungen als Sexualassistentin berichten. Dies ist ein Teilbereich der Sexarbeit und wird auch vom ProstSchG erfasst.

Ich biete Menschen in Einrichtungen, das sind Senioren-, Pflege-, Reha- und Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser und Hospize sexuelle

[8] Siehe oben erwähnten Reader der Anhörung von 2006

[9] Nach den vielen Runden Tischen, schon unter dem ehemaligen Bürgermeister Hep Monatzeder, der sich nicht scheute mit Sexarbeiter*innen und Bordellbetreiber*innen zu sprechen und den beiden Anhörungen!

Dienstleistungen im weitesten Sinne des Wortes an.

Auch wenn hier Sexualität meist noch ein Tabu ist, so geben die Bewohner*innen doch keineswegs ihre Wünsche, Sehnsüchte, Gelüste und Bedürfnisse beim Einzug an der Pforte ab. Und sie sind sich mehr und mehr auch ihrer sexuellen Rechte bewusst und fordern diese ein.[10]

Aber weil die Situation

- in den Einrichtungen so ist, wie sie ist,
- mit einem durchgetackteten Tagesablauf (wecken, waschen, anziehen, frühstücken, Stuhlgymnastik, Arzt, Bingo, etc.), dem sich Bewohner*innen kaum erwehren können,
- und sie meist auch unter Einsamkeit leiden,

gerät das sexuelle Bedürfnis auf Abwege und wird auffällig.

Ich werde in Einrichtungen eingeladen:

- wenn Bewohner*innen anderen Bewohner*innen zu nahe kommen und sich ihnen z. B. in deren Zimmer ungewollt nähern,
- wenn den Pfleger*innen offen Angebote gemacht werden „es soll nicht Dein Schaden sein, wenn Du mich heute Abend besuchst",
- wenn Bewohner*innen Pfleger*innen an die Brust fassen oder klar fordern: „rubbel da unten ein bisschen fester"
- oder wenn Bewohner*innen nackt über den Flur laufen und Pfleger*innen, anderen Bewohner*innen und Gästen erklären „ich will ficken".
- Ggfs. kann es sich auch um sexuelle Übergriffe, Belästigung, Nötigung bis hin zu Vergewaltigung handeln.

Hier ist oft die Einladung einer Sexualassistentin die einzige Lösung,

- um dem Bewohner was Gutes zu tun,

[10] Jede/r möge sich an dem Punkt selbst einmal fragen, ob sie/er in einer solchen Situation sich vorschreiben lassen will, ob sie/er Sexualität ausleben will!

- um ihm zu seinem Recht zu verhelfen und
- um die Aufregung in der Einrichtung zu beruhigen.

In diesem Kontext bekomme ich

- nicht nur vom Kunden, sondern auch
- der Einrichtung
- und den Angehörigen und amtlichen Betreuern

positives Feedback. Hier wird **die Sexarbeit deutlich positiv wahrgenommen und bewertet.**

Besonders bei dementen Bewohner*innen habe ich immer wieder folgende Erfahrungen gemacht:

1. Beispiel:
   Herr Müller aus einer Senioreneinrichtung lief früher oft weg und musste von der Polizei gesucht werden, mit der Situation auf der „geschlossenen" Abteilung mit wenig „Laufmöglichkeiten" kommt er nicht gut zurecht, es kommt zu Übergriffen gegenüber dem Personal beim Waschen, diese wissen sich nicht anders zu helfen, als ihn wegzustoßen, er fühlt sich mehr und mehr abgewiesen, pflegt sich nicht mehr und nimmt auch am Gemeinschaftsleben nicht mehr teil. Er verlottert und baut sichtbar ab.
   Bei meinem ersten Besuch ist er zunächst mir gegenüber skeptisch, öffnet sich dann langsam als er spürt, dass ich Nähe zulasse, wir kommen uns näher und er genießt das Zusammensein.
   Nach wenigen Besuchen ändert sich langsam sein Verhalten: er freut sich auf meinen Besuch und bereitet sich, wie auf ein Date vor, wäscht sich und zieht sich schick an und räumt sein Zimmer auf, die Übergriffe haben gänzlich aufgehört und er nimmt auch wieder Kontakt zu anderen auf und nimmt teil an den geselligen Angeboten.
   Fazit: alle sind zufrieden!

2. Beispiel:

   Herr Meier lebt in einer Pflege-WG. Das Personal weiß sich seiner Übergriffe nicht mehr zu erwehren. Sie drohten mit seinem Rauswurf. Die Betreuerin lädt mich ein, ich lerne Herrn Meier kennen, es kommt zu regelmäßigen Besuchen und sexuellen Kontakten. Von einem Rauswurf ist nicht mehr die Rede. Herr Meier ist fröhlich nach unseren Stelldicheins, geht beschwingt und singend über den Flur und meist gehen wir noch ein Eis essen, lachen dabei und erzählen uns alles Mögliche und Unmögliche.
   Fazit: alle sind zufrieden!

Das ist Lebensqualität, das ist eindeutig eine Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes und eine Verbesserung des Pflegezustandes und müsste eigentlich als Präventionsmaßnahme von den Pflegekassen honoriert werden.
Unterschiedliche Neurologen und auch die UNI Witten-Herdecke haben festgestellt, dass beim Ausleben der Sexualität Glückshormone ausgeschüttet werden (das wissen wir alle), die das Verkleben oder die Ablagerungen an den Nervenzellen im Gehirn verlangsamen – nicht stoppen, nicht heilen, aber verlangsamen und so zur Lebensqualität und –Freude und Zufriedenheit aller beitragen.

Diesen Menschen verwehrt man mit der Münchner Sperrgebiets-Verordnung ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Ist es Zeit, dagegen vor Gericht zu ziehen?

# 4 Forderungen

Zum Abschluss möchte ich nochmals auf das Lied der Spider Murphy Gang zurückkommen:

- Beenden Sie den Skandal im Sperrbezirk! Schaffen Sie ihn ab!
- Setzen Sie sich mit Sexarbeiter*innen, Bordellbetreiber*innen und Kunden an einen Tisch und hören Sie auf diese.
- Der Prostitutionsbranche sollte auf jeden Fall mit den gleichen Maßstäben begegnet werden wie alle anderen Branchen!

11. 12. 2023

Stephanie Klee/Vorstand

Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V.

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

**II. Themenblock: Sperrbezirk**

**4. Robert Reuss (Marikas)**

Evangelisches Hilfswerk München
Gemeinnützige GmbH
Beratungsstellen Mimikry und Marikas

Robert Reuss
Sozialpädagoge B.A. (FH)
Stellv. Einrichtungsleiter

Zusammenfassung:
Statement bezüglich des Stadtratshearings, Themenblock II: Sperrbezirk, vom 30.11.2023

Die freiwillige Ausübung der Prostitution durch Erwachsene sowie die Nachfrage danach sind in Deutschland zulässig. Sie ist durch Artikel 12 im Grundgesetzt, das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen gesetzt.
Die Beratungsstellen stehen unter der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerks München – dieses ist Teil der Diakonie München und Oberbayern.

Die Ausführungen beziehen sich auf die Situation der Menschen, mit denen ich im direkten Kontakt stehe.

Marikas im speziellen ist eine Beratungsstelle für anschaffende junge Männer* ab 18 Jahren und jene, die sich unmittelbar in dieser Szene bewegen. Die Zielgruppe sind also Männer*, die selbstbestimmt sexuelle Dienstleistungen für Männer* und Frauen* anbieten und damit ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt bestreiten.
Menschen die Hilfsangebote von Marikas in Anspruch nehmen, kommen aktuell gehäuft aus den süd- und osteuropäischen Nachbarländer wie z.B. Rumänien und Bulgarien. Bedingt durch eingeschränkte berufliche Möglichkeiten, prekäre Arbeitsbedingungen und mangelnde Bildungschancen in ihren Heimatländern, entscheiden sich viele für die Sexarbeit.

Wir von Marikas befähigen die Zielgruppe zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben und fördern die (sexuelle) Gesundheit. Zudem bieten wir einen Rückzugsort aus der Prostitutionsszene an. Dabei stehen wir der Sexarbeit akzeptierend gegenüber und informieren über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetz, um deren Arbeitsbedingungen zu verbessern – im gleichen Zug bieten wir Ausstiegsmöglichkeiten für alle diejenigen an, die eine Alternative zur Sexarbeit suchen.

Wir leisten psychosoziale Beratung mit Einzelfallhilfe, Gesundheitsprävention – bieten eine niedrigschwellige Anlaufstelle und Streetwork.
Die Anlaufstelle hat an vier Tagen in der Woche geöffnet. Dort wir bieten Beratung, Grundversorgung wie ein warmen Mittagessen, eine Duschmöglichkeit) sowie diverse Freizeitangebote an. Wir wollen mit diesem Angebot Zukunftsperspektiven entwickeln und helfen diese umzusetzen.

Das Team von Marikas ist mehrfach an Orten der männlichen* Prostitutionsszene präsent (Streetwork-aufsuchende Arbeit). Dort beraten wir zu den Themen HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen (STIs), Hepatitiden und deren Prävention.

Bemerkung zum Sperrbezirk: Nach unserer Erfahrung hat die rigide Sperrbezirksverordnung die Sexarbeit an den Stadtrand und in den Untergrund und in die Kriminalität verdrängt. Das schränkt die freie Wahl und Ausübung der Sexarbeiter erheblich ein. Männer, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, finden kaum Möglichkeiten, dies in einem sicheren und regulierten sowie legalen Umfeld zu tun – denn Männer* bieten ihre Dienstleistungen in der Regel nicht in Bordellen und anderen Prostitutionsstätten an – die Sexarbeit durch Männer ist einfach anders organisiert.

Wenn wir uns gemeinsam für die Rechte und das Wohlergehen dieser Menschen einsetzen wollen, müssen wir die Rahmenbedingungen der Sexarbeit in München kritisch hinterfragen und verbessern.

# Stadtratshearing Prostitution
# am 30.11.2023
# Großer Sitzungssaal, Rathaus München

**Statements der Speaker*innen**

**II. Themenblock: Sperrbezirk**

**5. Rodica Knab (Solwodi)**

SOLWODI
Solidarity with women in distress
Solidarität mit Frauen in Not

Augsburg, den 02.02.2024

Statement

zum Stadtratshearing München vom 30.11.2023 zur „Situation der Prostituierten in Augsburg / Bayern“.

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Gelegenheit, mich am 30.11.2023 zum Thema „Situation der Prostituierten in Bayern“ äußern zu können.

Die nachfolgende Stellungnahme umfasst meine berufliche Erfahrung im Rahmen der Milieusozialarbeit Augsburg, wo ich als Streetworkerin bei Solwodi e.V. arbeite.
Anderseits finde ich wichtig anzumerken, dass meine Erfahrung mit dieser Zielgruppe in der eigenen Praxis, wo ich seit 15 Jahren als Traumatherapeutin und Gestalttherapeutin mit traumatisierten Menschen arbeite, in meine Einschätzungen einfließen.
Vorab einige Worte zu meiner Person: Seit 2017 arbeite ich bei SOLWODI Augsburg als Streetworkerin mit dem Aufgabenschwerpunkt „Sozialarbeit im Prostitutionsmilieu“.
Außerdem leite ich seit 2009 eine psychotherapeutische Praxis, Schwerpunkt: traumatisierte Personen, Flüchtlingsarbeit, Stabilisierungsgruppen und vor allem Einzeltherapien. Im Jahr 2016 kam ich zum ersten Mal in Kontakt mit Thema Prostitution. Die Organisation Solwodi fragte bei mir nach, ob ich eine 16-jährige rumänische junge Frau stabilisierend begleiten könne, bis entschieden würde wie es weiterhin mit ihr gehen würde (was ihre Zukunft angeht). Das Mädchen wurde schon mit 14 Jahren von ihrem „Freund“ in verschiedenen Clubs vermittelt um sich zu prostituieren. Besonders überrascht hatte mich zum damaligen Zeitpunkt die Tatsache dass ihre Mutter genau wusste welcher Tätigkeit sie in Deutschland nachging und diese hatte nichts dagegen! Dass die junge Frau schon aus ihrer Kindheit Gewalt und Aggression, Lieblosigkeit und Brutalität gut kannte wurde bald Thema unserer Besprechungen. Sie wurde zu mir gebracht da ich die rumänische Sprache beherrsche und somit war es viel einfacher einen guten Kontakt und Beziehung zu ihr aufzubauen.
Kurz danach, Februar 2017 entschied ich mich die Streetwork Stelle (Halbtagstelle) bei Solwodi anzunehmen um diesen Frauen die in der Prostitution „arbeiten“ im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit zu begegnen.
Über die zahlreichen Ermittlungsverfahren und Einsätze der Polizei und die Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen wie auch über die Veränderungen des Prostitutionsmarktes möchte ich nicht detailliert berichten, da haben Sie bestimmt viele Informationen von Polizisten die sich mit diesem Thema richtig gut auseinandersetzen (wie Herr Helmut Sporer, Herr Simon Hirn, Manfred Paulus) und von anderen Spezialisten.

Da ein Großteil der Frauen, die in Augsburg in der Prostitution tätig sind, rumänischer Abstammung sind, kann ich über eine muttersprachliche aufsuchende Arbeit tiefere und vertrautere Kontakte zu den Frauen herstellen, Beziehungen aufbauen und bei Wunsch Ausstiegslösungen suchen und finden. Vor der Coronazeit habe ich im Street Work zusammen mit einer Kollegin vom Gesundheitsamt gearbeitet, jetzt jedoch ohne die Partnerin vom Gesundheitsamt, da sie in Sachen Corona sehr beschäftigt war und ist.

Der Kontext während der Coronazeit veränderte sich von der „aufsuchenden“ Milieusozialarbeit zu der „gesuchten“: Die Frauen suchten vermehrt von sich aus über die bekannte oder weiterverbreitete Handynummer den Kontakt. Beratung führte ich während der schwierigen Coronazeit telefonisch, jetzt besuche ich wieder konstant die Prostitutionsstätte oder auch die Wohnungen, wo die Frauen arbeiten, allerdings nur wenn genug Vertrauen aufgebaut ist und mich die Frauen einladen.
Ich baue Vertrauen auf, spreche mit den Frauen auf Spaziergängen im Freien oder treffe sie im Caffè, besuche sie vor allem in den Bordellen und Laufhäuser (im Normallfall).
Was an dieser Stelle zusätzlich erwähnt werden muss ist, dass in den Bordellen und Laufhäusern eine hohe Fluktuation der Prostituierten an der Tagesordnung ist. Dies hängt vor allem mit dem Wunsch nach „Abwechslung“ der Sexkäufer zusammen. Trotz der Meldepflicht bei Gesundheits- und Ordnungsämtern lassen sich keine exakten Daten über die Anzahl der in der Prostitution tätigen Frauen in Augsburg eruieren. Für mich kam es im Jahr 2023 zu rund 132 Erstkontakten.
In Absprache mit der Kriminalpolizei, dem Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt wird geplant, auf welche Art und Weise die Einsätze erfolgen. Um die Frauen außerhalb des Betriebsablaufes zu erreichen, finden die Besuche in der Regel einmal bis zweimal wöchentlich in den Prostitutionsstätten am späteren Vormittag statt.
Die Situation in den Herkunftsländern der Prostituierten ist vor allem für Angehörige sozialer Randgruppen extrem schlecht. Selbst bei vorhandener Schulbildung und/oder einer Berufsausbildung bleiben diesen Frauen Arbeitsplätze und somit soziale Absicherung verwehrt. In Gesprächen mit Kolleg*innen von Hilfsorganisationen vor Ort prangern diese die gesellschaftliche und politische Ignoranz und das Desinteresse an besonders vulnerablen Personengruppen an, sehen darin aber vor allem ein strukturelles politisches Problem. In den vorherrschenden patriarchalen Gesellschaftsstrukturen sind Mädchen nach wie vor besonders benachteiligt. Sie erfahren sowohl inner- als auch außerfamiliär Gewalt, Lieblosigkeit, Fremdbestimmung und Missachtung. So kommt es regelmäßig dazu, dass Familien aus finanzieller Not und Missachtung der töchterlichen Rechte ihr Kind in die Prostitution schicken, um so den Familienunterhalt zu finanzieren. Dass es für diese Gruppe der Frauen schwer bis schier unmöglich ist aus der Prostitution auszusteigen, liegt auf der Hand.
Die meisten jungen Frauen sind nicht in der Lage, ihre prekäre Situation zu erkennen, geschweige denn zu hinterfragen, da sie kaum über Alternativen aufgeklärt wurden und wenig bis keine alternativen Lebenserfahrungen machen konnten.
Sie sind es gewohnt, sich der jeweiligen Autorität unterzuordnen und tun oft selbstverständlich das, was von ihnen verlangt wird. Damit sind sie die „perfekten Opfer“ für die Überlebensbedarfe ihrer Familie im Heimatland.
Neben einer druckausübenden Familie geraten die Frauen oftmals in die Fänge sogenannter „Loverboys“. Diese jungen Männer gaukeln den Frauen Gefühle vor mit dem Ziel, sie in die Prostitution zu drängen. Dabei geben sie z. B. finanzielle Schwierigkeiten vor, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Die „Freundin“ soll ihnen dann dabei helfen, z. B. die Schulden loszuwerden, indem sie sich prostituiert. Ein perfides Vorgehen hält die meist sehr jungen Frauen in der Prostitution: Neben den vermeintlichen finanziellen Schwierigkeiten spielt zunehmend physische und psychische Gewalt eine Rolle und gleichzeitig wird die Aussicht auf eine gemeinsame bessere Zukunft am Leben gehalten. Denn all das geschieht aus „Liebe“.

Ausländische Frauen im Rotlichtmilieu sind Gefangene einer Parallelgesellschaft, ohne jeglichen Kontakt zu deutscher Kultur und Gesellschaft. Sie leben in abgedunkelten Räumen, ihr Tag/Nacht-Rhythmus ist dem der „normalen" Gesellschaft völlig entgegengesetzt. Das Schlimmste jedoch ist die Angst, die sie permanent begleitet: Vor den Bordellbetreiber*innen und den damit zusammenhängenden Miet- oder Eintrittsforderungen, vor Zuhälter*innen und/oder vor dem Lover(boy). Die Angst, den zuvor erwähnten Personen nicht zu genügen, die Angst vor Gewalt, vor Schulden, vor schwarzer Magie, vor Freiern, vor der Polizei, oder auch die Angst zu erkranken sind der bittere Alltag vieler Prostituierten. Hier „Freiwilligkeit" zu unterstellen, ist frauenverachtend und zynisch. Wenn ein Mädchen völlig fremdbestimmt aufwächst, ohne jegliches Gefühl für Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit, ist sie nicht „freiwillig" in der Prostitution tätig.
Bei den ca. 2000 Frauen, die in Augsburg jährlich (wechselnd) in der Prostitution tätig sind, sind deutsche Frauen nur sehr vereinzelt in den Häusern anzutreffen. Diese Gruppe der Prostituierten sind fast ausschließlich in den hochpreisigen Segmenten zu finden, wie Escort-Service, Domina-Studios, Sadomaso-Studios und ähnlichen Etablissements.
Nur sehr wenige der Frauen in den Prostitutionsstätten sprechen ausreichend Deutsch, mit einigen der Frauen war eine Verständigung auf Englisch möglich.
Das Thema, das am häufigsten von Seiten der Frauen angesprochen wird, ist die Sorge um ihre Gesundheit. Sie fragen entweder nach einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung oder bei bereits bestehenden Problemen nach Diagnostik bzw. einer grundsätzlichen gesundheitlichen Untersuchung. Neben den allgemeinen gesundheitlichen Fragen wird vermehrt Interesse an psychotherapeutischen Möglichkeiten bekundet und Fragen bezüglich der persönlichen psychischen Verfassung gestellt.
Laut den Daten des Gesundheitsamtes Augsburg waren z.B. im Zeitraum von einem Jahr ung. 37% der beratenen Frauen nicht krankenversichert. Tatsächlich begegne ich in der aufsuchenden Arbeit ausschließlich Frauen, die keine Krankenversicherung besitzen.

Im Weiteren beschreibe ich meine Erfahrungen über die Lebensrealität in der Prostitution:
Die Frauen erleben:
- Gewalt (physisch, emotional)
- Emotionale Abhängigkeit
- gesundheitliche Schäden
- verloren gegangenes Gefühl von Selbstwirksamkeit
- Würde und Sicherheit verschwinden
- PTBS – Posttraumatische Belastungsstörungen
- Schulden
- Drogen / Alkohol / Tabletten
- Prekäre Wohnsituation

Bei den meisten Frauen sind Traumafolgestörungen zu erkennen (wie Dissoziation, Ängste, Aggressivität, Essstörungen, kein Gefühl für den Körper, etc)
Die Dissoziation bei vielen Überlebenden der Prostitution ist ein Ergebnis von sexueller, körperlicher und emotionaler Gewalt in der Kindheit (Opfer-Täter Beziehung) und der sexuellen, körperlichen und emotionalen Gewalt in der Prostitution.

Zitat einer Aussteigerin: „Prostitution ist wie Vergewaltigung. Es ist, wie als ich 15 Jahre alt war und vergewaltigt wurde. Ich erlebte dabei, wie ich meinen Körper verließ. Ich meine, das

war es, was ich tat, als dieser Mann mich vergewaltigte. Ich ging zur Zimmerdecke und ließ meine Gefühle abstumpfen, weil ich nicht fühlen wollte, was ich fühlte. Ich hatte sehr große Angst. Und während ich in der Prostitution war, fühlte ich dies die gesamte Zeit. Ich ließ meine Gefühle abstumpfen, weil ich nicht fühlen wollte, ich fühlte mich nicht einmal mehr, als wäre ich in meinem Körper. Ich verließ meinen Körper wirklich und ging mit meinen Gedanken und Gefühlen woanders hin, bis er von mir runter ging und es vorbei war. Für mich war es Vergewaltigung."

Und das höre ich oft von diesen Frauen: sie setzten bewusst diese Macht der Dissoziation ein, um den Akt überleben zu können. Im Normalfall möchten wir in der Therapie lernen die Dissoziation nicht mehr zu brauchen, hier passiert das Abstruse!

Menschen, die von Tätern zu Opfern gemacht wurden, können sich später sehr eng an diese Täter binden (doppelte Botschaft) und das kann zu Bindungs- und Beziehungsstörung führen.

Die stolze, abgeklärte Selbstdarstellung solcher jungen Frauen existiert oft neben einem gleichzeitigen Gefühl innerer Hilfslosigkeit – was auf eine narzisstische Störung hinweist!

Die erzwungene Komplexität, die aus diesem gesamten Prozess der Vorbereitung/Einstimmung/Hinführung folgt, kann für Menschen ohne psychologisches Wissen als nicht nachvollziehbar wirken!

Zuhälter schaffen für Frauen in der Prostitution gezielt eine Dissoziative Identität.

Ich erfahre sehr oft folgende Krankheitsbilder, das sind laut ICD10 Störungen, die im Laufe von längerer Zeit entstehen, meistens beginnend mit der Kindheit.
1. Persönlichkeitsstörungen:
2. Angststörungen
3. Essstörungen (Bulimie/Magersucht)
Und nicht an letzter Stelle:
4. Bindungsstörungen
Was die Bindungsstörungen betrifft ist dies meines Erachtens das größte Thema, das wir bei den Frauen in der Prostitution begegnen. Sie erleben keine Mutterliebe, Liebe ist mit Strafe verbunden und Gewalt an der Tagesordnung. (Täter-Opfer-Dynamik)

Zum Thema Männer die sich für Sex Kauf entscheiden, hier ein paar Gedanken von mir:

- Prostitution löst nicht die Probleme der Männer, sondern ist oftmals verursacht durch deren Angst, in eine gleichberechtigte Beziehung mit Frauen zu treten. Das bedeutet dann ein zunehmendes sich Zurückziehen aus der Beziehung zu Frau, Partnerin, oder Freundin. Dieses Fluchtverhalten ist die Verweigerung oder Angst vor Selbstreflexion.
- Es ist falsch zu glauben, dass männliche Sexualität nicht kontrollierbar ist. Es ist eine Frage der Erziehung, Sozialisation, eine Frage liebevoller, wertschätzender Beziehungen in Ursprungsfamilie, dem Freundeskreis, in der Partnerschaft und im Arbeitsleben.
- Meiner Meinung nach lassen Pornos einen erkalten für die eigenen Bedürfnisse und auch vergessen, was die eigentlichen Bedürfnisse sind (und das bringe ich hier, da die

Pornoindustrie sehr viel die Prostitution beeinflusst: Pornografie ist die Theorie, Prostitution die Praxis!)
- Umso kleiner die Hemmungsschwelle, desto leichter die Bereitschaft zum Sex Kauf.
-Wir brauchen eine neue Generation von Männern, die Wege erlernen, wie sie mit ihren Frustrationen umgehen können, die lernen, dass sie nicht auf sexuelle Ausbeutung und Beherrschung von Frauen zurückgreifen müssen, um sich stark und bedeutend zu fühlen.
- Damit Sexualität zu beglückender Erfahrung wird, gehört sie eingebunden in Liebe und Beziehung. Sexualität, die nur auf ichzentrierte Lustbefriedigung reduziert ist, ist schädlich für alle Beteiligten, mit der Gefahr für Männer einer suchtmäßigen Entgleisung.

Allgemeine Anmerkung: Für Personen in der Prostitution verwende ich wegen des überwiegenden Anteils und der besseren Lesbarkeit die weibliche Form. Selbstverständlich sind hier aber auch Männer und Transsexuelle eingeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen,

Rodica Knab
Milieusozialarbeit SOLWODI e.V.